



**DOING
BUSINESS
IN SÃO PAULO**

LATEINAMERIKAS
BUSINESS HUB



CARGO



Organisatoren

- InvestSP (www.en.investe.sp.gov.br/)
- Stüssi-Neves Advogados (www.stussi-neves.com/home.en)
- Deloitte (www.deloitte.com/de/)
- White Communications (www.white.de/en/)

Unterstützer

- Opice Blum (www.opiceblum.com.br/en/)

Teilnehmer

- Undersecretariat of Partnerships of the State of São Paulo (www.governo.sp.gov.br/parcerias-e-inovacao/subsecretaria-de-parcerias/)
- Emdoc – Immigration Consultancy (www.emdoc.com)
- Kasznar Leonardos (www.kasznarleonardos.com)
- Timbro Trading S.A. (www.timbrotrading.com)

Team

InvestSP

- Rui Gomes Junior (President)
- Estella Dantas (Vice President)
- João Paulo Hamú (Executive Director)
- Marília Garcez (Executive Director)
- Fernando Fritz (COO InvestSP Europa)
- Julia Saluh (Special Projects)
- José Pedro Fittipaldi (Environment and Sustainability Manager)
- Laura Barbosa (International Promotion Coordinator)
- Taiame Souza (International Offices – European Desk)
- Pedro Pignatari (International Offices – European Desk)

Deloitte Deutschland

- Dr. Marcus Nibler (Partner)
- Dieter Garlik (Director)

São Paulo, March 2023

Stüssi-Neves Advogados

- Gustavo Stüssi Neves (Founding Partner)
- Adolpho Smith de Vasconcellos Crippa (Partner)
- Charles Wowk (Partner)
- Hans Jürgen Ernst Holweg (Consultant)
- Maria Lúcia Menezes Gadotti (Partner)
- Patrícia Giacomini Pádua (Partner)
- Deborah Henriques Grasmann de Carvalho (Associate Lawyer)

White Communications

- Rupert Wild (CEO)
- Karoline Buenemann (Global Strategy)
- Edna Fischer (Business Development)

Opice Blum

- Dr. Ricardo Campos (Partner)
- Rony Vainzof (Partner)
- Samuel Oliveira (Associate Lawyer)
- Marcella Costa (Managing Lawyer)



Inhalt

1. Einleitung	5
2. Vorwort – InvestSP Europa	7
3. Gründung von Unternehmen in Brasilien	8
4. M&A und Joint Ventures	12
5. Kartellrecht	14
6. Gründung und Finanzierung von Tochtergesellschaften	16
7. Außenhandel – Import und Export	18
8. Abgaben	21
9. Verträge – allgemeine Regel	27
10. Verbraucherverträge	28
11. Handelsvertretung	29
12. Vertrieb	30
13. Internationale Kaufverträge	31
14. Der Schutz geistigen Eigentums in Brasilien	32
15. Arbeitsrecht	37
16. Visa für Ausländer	39
17. Erwerb von Immobilien	41
18. Umwelt und Geschäftsumfeld für Investitionsprojekte im Bundesstaat São Paulo	43
19. Compliance	45
20. Öffentliche Vergabeverfahren	46
21. Datenschutz nach dem brasilianischem Datenschutzgesetz LGPD	50
22. Digital – Wirtschaft und Recht	51
23. Schiedsverfahren	54



CARGO





DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

I. Einleitung

Willkommen in São Paulo, dem besten Bundesstaat, um in Lateinamerika Geschäfte zu machen und zu investieren. São Paulo ist der drittgrößte Wirtschaftsstandort Lateinamerikas nach den Staaten Brasilien und Mexiko. Mit 46 Millionen Einwohnern stellt er mehr als 20% der Gesamtbevölkerung Brasiliens. Sie finden einen großen Verbrauchermarkt, der der Fläche Großbritanniens entspricht, mit einer Struktur der ersten Welt, angefangen mit dem größten brasilianischen Hafen in Santos und dem größten brasilianischen Flughafen in Guarulhos, ganz zu schweigen von einem ausgedehnten Netz regionaler Flughäfen und den zehn besten Fernstraßen des Landes.

Der Bundesstaat beheimatet ferner die größte Universität Brasiliens, die Universität São Paulo (USP) und verschiedene andere öffentliche und private hochwertige Erziehungseinrichtungen, was das Angebot an qualifizierten Fachleuten in jedem Sektor garantiert. Dieser Umstand macht São Paulo zusammen mit den wichtigen Innovation-Hubs und Technologieparks zu einer Referenz in den Bereichen Forschung & Entwicklung und Innovation, unterstützt durch das beste Telekommunikationsnetz Brasiliens mit 645 Gemeinden mit 4G-Abdeckung.

Angesichts dieser und anderer Anreize ist es nicht überraschend, dass São Paulo in Sektoren wie dem Industrie- und dem Dienstleistungssektor in Brasilien führend ist. Die größten Banken und wichtigsten Unternehmen, die im Land tätig sind, haben ihren Sitz im Bundesstaat São Paulo, darunter vier von zehn Exportunternehmen Brasiliens. In den letzten drei Jahren (2019, 2020 und 2021) wurden hier öffentliche und private Investitionen in Höhe von 208 Milliarden BRL realisiert, was einer Steigerung von 22% im Vergleich mit den unmittelbar vorangegangenen drei Jahren (2016, 2017 und 2018) entspricht.

São Paulo spielt auch im Agrobusiness eine wichtige Rolle. Der Bundesstaat ist der größte Hersteller von Zucker der Welt, was es bei der Erzeugung von Bio-Kraftstoffen zu einer Referenz für saubere und erneuerbare Energie macht. Von hier kommen die Kredite, die das brasilianische Agrobusiness tragen. Vor diesem Hintergrund festigt São Paulo auch im Bereich Umwelt seine Rolle als Referenz. Ein einziges Programm, das sogenannte Agro Legal, sieht in Partnerschaft mit dem Privatsektor die nachhaltige

Wiederherstellung von nicht weniger als 800.000 Hektar Grünfläche ohne Belastung der Landwirtschaft vor.

Die Stärke São Paulos wurde während der Covid19-Pandemie noch deutlicher: Als im Jahre 2020 das brasilianische BIP um 4% schrumpfte und verschiedene Volkswirtschaften der Welt am Rande eines Kollapses standen, wuchs der Bundesstaat São Paulo zeitgleich – getragen von seiner gesamten Struktur und der hohen Konzentration an Unternehmen – um 0,4% in 2020, um 5,7% in 2021 (Brasilien 4,6%).

Und, wenn es nach InvestSP geht, wird der Bundesstaat in den nächsten Jahren weiter wachsen. Dazu arbeitet die Agentur seit 2019 daran, Grenzen zu überwinden. Und trotz der Schwierigkeiten aufgrund der Pandemie konnte InvestSP international wachsen und vier Standorte eröffnen, mit denen praktisch die gesamte Welt abgedeckt wird: Shanghai (China), Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), New York (USA) und München (Deutschland).

Die Idee ist nicht nur, Märkte für Unternehmen aus dem Bundesstaat São Paulo zu öffnen – was für sich genommen den Bundesstaat schon wettbewerbsfähiger macht – sondern auch ausländischen Unternehmen, die sich in São Paulo installieren und Geschäfte machen wollen, Unterstützung zu bieten. Kurzum: InvestSP arbeitet daran, ein günstiges Umfeld für Startups zu schaffen und verfügt hierfür über ein hochleistungsfähiges Team von kompetenten Experten, mit denen die Agentur Unternehmen u.a. in den Bereichen wie Infrastruktur, Besteuerung, Logistik und Umfeld unterstützt.



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

I. Einleitung

São Paulo sieht in Privatinvestoren Partner zur Schaffung von Wohlstand, Arbeitsplätzen und Erträgen, sowie auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Deshalb ist es kein Zufall, dass der Bundesstaat vor kurzem das Programm Wiederaufnahme 21/22 lanciert hat, das hauptsächlich mit Infrastrukturprojekten 36 Milliarden BRL an privaten in- und ausländischer Investitionen anziehen soll. Durch Konzessionen und PPPs sollen unterschiedliche Dienstleistungen der Verwaltung durch den Privatsektor zum Nutzen für den gesamten Bundesstaat effizienter und wirksamer gestaltet werden.

Schließlich konzentriert sich São Paulo auf die Stärkung seiner Rolle als eines der weltweit wichtigsten Ziele von Investitionen und Projekten mit Schwerpunkt ESG und fokussiert sich dazu auf die besten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken. Ausgangspunkt ist, dass der Privatsektor der öffentlichen

Hand dabei helfen kann, das Leben der Menschen zu verbessern und die öffentliche Hand den Privatsektor dabei unterstützen kann, Geschäftsmodelle zu verbessern und wettbewerbsfähiger zu werden.

InvestSP hat eine Benchmark für internationale Initiativen realisiert, die an die lokalen Bedürfnisse und an die lokale Realität angepasst werden, um ein in der Welt neuartiges Programm mit Kriterien zu schaffen, die es erlauben, Projekte ESG zu klassifizieren und zu orientieren und eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und auf die anspruchsvollen Märkte abgestimmte Wirtschaft zu garantieren.

Oder mit anderen Worten: Die Tore der Welt sind für São Paulo immer offener. Und die von São Paulo immer offener für die Welt.

Viel Spaß bei der Lektüre und gute Geschäfte.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

2. Vorwort – InvestSP Europa

Die internationalen Büros der InvestSP sind Teil einer Makrostrategie zur Internationalisierung des Bundesstaates São Paulo. Ihre Aufgabe ist es, internationale Werbung für den Bundesstaat São Paulo zu fördern, die Internationalisierung und Konsolidierung des Marktes von Partner-Unternehmen im Ausland zu stärken und Investitionen für den Bundesstaat São Paulo anzuziehen. Unsere internationalen Büros haben das Ziel, die Wirtschaft des Bundesstaates São Paulo in hochwertige globale Wirtschaftsketten einzubinden und so zu ihrer Entwicklung beizutragen.

Der Bundesstaat São Paulo hat das größte Bruttoinlandsprodukt Brasiliens, ist dessen größter Konsummarkt und hat das höchste Pro-Kopf-BIP, das deutlich über dem nationalen Durchschnitt liegt. Der Bundesstaat bietet mit seiner Infrastruktur auf Weltniveau, einer gut entwickelten Lieferkette, großer Präsenz multinationaler Unternehmen und einem Business-Netzwerk in ganz Lateinamerika ein günstiges Umfeld für ausländische Investitionen und konsolidiert sich zunehmend als Maß für nachhaltige Innovationen.

Die Aktivitäten der InvestSP Europa umfassen in diesem Zusammenhang die Europäische Union und Großbritannien, eine der relevantesten und dynamischsten internationalen Handelsregionen, die sich durch institutionelle und regulatorische Stabilität auszeichnet, und als zweitgrößter Importeur der Welt 25% des globalen Konsummarktes abdeckt. Ein hochgradig offener und liberalisierter Markt mit strategisch-logistischer Vernetzung und ein wichtiges Zentrum von Wissen und Innovation. Deutschland ist dabei der drittgrößte Handelspartner São Paulos. Diese bilaterale strategische Partnerschaft ist historisch gewachsen und geht auf unterschiedliche Wellen deutscher Einwanderer nach Brasilien zurück, die Anfang des 19. Jahrhunderts begannen und zu engen kulturellen und menschlichen Verbindungen geführt haben, durch die die Industrialisierung Brasiliens mit Hilfe Deutschlands beschleunigt wurde. Heute sind Deutschland und Deutsche in der brasilianischen Gesellschaft sehr präsent, was sich nicht zuletzt daran zeigt, dass São Paulo der größte deutsche Industrie-Standort außerhalb Deutschlands ist.

Mit einer schlanken, aber auf Ergebnisse fokussierten Struktur unter Beteiligung des Privatsektors,

um eine nachhaltige und langfristige Operation zu garantieren, besteht die Mission der Geschäftsstellen der InvestSP Europa in der Schaffung von Mehrwert für den Privatsektor. Sie hilft bei Entscheidungen durch Orientierung und Zugang zu Informationen durch institutionelle Unterstützung und Networking, Glaubwürdigkeit und strategische Zeitpläne und schafft sowohl für brasilianische als auch für europäische Unternehmen Werte und fördert Inbound- und Outbound-Investments.

Enormes Wachstumspotenzial in unterschiedlichen Sektoren

Das europäische Büro versteht die Bedeutung der Handelsdiplomatie, in der es sich als Vermittler von Vertrauen und als *One Stop Shop* für die Unterstützung von Geschäften zwischen dem Bundesstaat São Paulo und Europa positioniert. Ungeachtet der Tatsache, dass beide Regionen bereits historisch eine recht konsolidierte strategische Partnerschaft verbindet und Brasilien ein natürliches Ziel für europäische Investitionen ist, gibt es noch ein enormes Wachstumspotenzial in unterschiedlichen Bereichen wie der nachhaltigen Wirtschaft mit Energiewende und Agrobusiness, der digitalen Wirtschaft mit Startups und innovativen Technologien sowie traditionellen Industrien, KMUs u.a. – Dieses einführende Handbuch, das eine jedem Projekt inhärente sorgfältige Due Diligence nicht ersetzt, möchte zu einer größeren Ausschöpfung dieses Potenzials beitragen, indem es grundlegende Fragen aufzeigt, die ein europäischer Investor kennen sollte, der in São Paulo Geschäfte machen möchte. Dem Team der InvestSP Europa wird es eine Freude sein, alle Möglichkeiten zu präsentieren, die São Paulo bietet.



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

3. Gründung von Unternehmen

Ausländische Investoren können unter Beachtung der anwendbaren Gesetze, unabhängig davon, ob es sich um natürliche oder juristische Personen handelt, direkt oder indirekt in Brasilien investieren. Es gibt grundsätzlich keine Unterschiede bei der Behandlung von Firmen mit oder ohne ausländischem Kapital. Für bestimmte Aktivitäten, wie etwa Bergbau, Flugverkehr, Kommunikation und andere Branchen, die von besonderem nationalen Wirtschaftsinteresse sind, gibt es jedoch für ausländische Investoren spezifisch geregelte gesetzliche Einschränkungen und Sonderregeln.

In jedem Fall müssen Investoren einen in Brasilien ansässigen Bevollmächtigten bestellen, unabhängig davon, ob sie in Brasilien direkt oder indirekt, durch Gründung eines neuen Unternehmens, Kauf einer Beteiligung oder durch eine Partnerschaft mit einem lokalen Unternehmen in Brasilien investieren wollen und unabhängig davon, ob es sich bei ihnen um natürliche oder juristische Personen handelt. Dieser Bevollmächtigte vertritt die Investoren gegenüber den Behörden. Durch die Vollmacht müssen zwingend sämtliche Befugnisse für den Empfang von Zustellungen und die Vertretung gegenüber dem brasilianischen Bundesfinanzamt in Bezug auf die in Brasilien gehaltenen Beteiligungen eingeräumt werden.

Allgemein gilt, dass alle im Ausland unterzeichneten Dokumente, einschließlich der vorgenannten Vollmacht, einer notariellen Beglaubigung sowie einer Apostille oder der Beglaubigung des brasilianischen Konsulats bedürfen, um in Brasilien gültig zu sein. Um zu vermeiden, für jedes weitere die Tochtergesellschaft in Brasilien betreffende Dokument diese Beglaubigungen und Apostillen beschaffen zu müssen, werden dem Bevollmächtigten in der Regel zusätzliche Befugnisse eingeräumt, wie etwa zur Unterzeichnung von Dokumenten des Unternehmens, wodurch bspw. die Kosten und der Zeitaufwand für Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Tochtergesellschaft in Brasilien erheblich reduziert werden. Ausländische Dokumente müssen außerdem in Brasilien von einem vereidigten Übersetzer übersetzt und bei einem Notar registriert werden.

Darüber hinaus müssen natürliche und juristische Personen mit Direktinvestitionen in einem brasilianischen Unternehmen in einem Register des Bundesfinanzamtes für natürliche bzw. juristische Personen

eingetragen werden, dem sogenannten CPF für natürliche und CNPJ für juristische Personen. Ausländische juristische Personen müssen bei der Registrierung ferner den Endbegünstigten (natürliche Person) des Investors angeben.

Was den operativen Hauptsitz und eventueller Zweigniederlassungen in Brasilien betrifft, so ist vorher zu prüfen, ob die zu entfaltenden Aktivitäten an der Adresse der Niederlassung zulässig sind, was insbesondere dann wichtig ist, wenn es sich um Produktions- oder Handelsaktivitäten handelt.

Die für Direktinvestitionen am häufigsten benutzten Unternehmensformen sind die GmbH (Ltda.) und die AG (S.A.). – Andere in der brasilianischen Gesetzgebung vorgesehene Unternehmensformen wie Filialen, die denen anderer Länder ähneln, sind möglich. Wegen bestimmter Eigenheiten und mangels attraktiver Vorzüge, insbesondere mangels steuerrechtlicher Vorteile sowie wegen der persönlichen Haftung der involvierten Investoren, sind diese in der Regel jedoch nicht zu empfehlen. Im Einzelfall bedarf es hier einer besonderen Prüfung.

Allgemein können Investitionen in jeglicher Höhe vorgenommen werden. Ein Mindestkapital ist für Gesellschaften grundsätzlich nicht vorgesehen.

Bei der Entscheidung über die Höhe des zu investierenden Betrages sollten jedoch bestimmte Aspekte berücksichtigt werden, bspw. die Berechtigung zum Import und die Beschaffung der Einfuhrgenehmigung (sog. RADAR, das unter Kapitel 7 behandelt wird), öffentliche Darlehen oder Visa für ausländische Geschäftsführer, für die eine bestimmte Höhe des Kapitals notwendig ist.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

3. Gründung von Unternehmen

Es gibt natürlich Situationen, in denen andere Unternehmensstrukturen gerechtfertigt sind. In Brasilien haben Tochtergesellschaften in der Regel jedoch die Rechtsform einer Ltda. oder einer S.A., auf deren Hauptaspekte im Folgenden näher eingegangen wird.

Ltda. – die brasilianische GmbH

Die *Sociedade Limitada*, kurz *Ltda.* genannt, ist weitgehend im Zivilgesetzbuch geregelt, die weiteren Bestimmungen des Aktiengesetzbuchs können jedoch ergänzend Anwendung finden, wenn der Gesellschaftsvertrag dies vorsieht. Wichtig ist zu erwähnen, dass die Ltda. die in Brasilien am häufigsten benutzte Unternehmensform ist, da das Gesetz für sie einfachere Pflichten als für die AG vorsieht.

Was den Gesellschaftsvertrag angeht, so ist darauf hinzuweisen, dass das Dokument nicht notariell beurkundet werden muss und die Bestimmungen von den Gesellschaftern weitgehend frei festgelegt werden dürfen. Der Gesellschaftsvertrag muss nur bestimmte Aspekte regeln, deren Inhalt in den gesetzlichen Vorschriften aber nicht näher detailliert wird. Der Gesellschaftsvertrag ist von einem ordnungsgemäß in der brasilianischen Anwaltskammer eingetragenen Anwalt zu unterzeichnen und in das Handelsregister des Bundesstaates einzutragen, in dem sich der Sitz des Unternehmens befindet.

Die Anteile am Unternehmen können von einem oder mehreren Gesellschaftern gehalten werden, bei denen es sich, wie bereits erwähnt, um brasilianische oder ausländische natürliche oder juristische Personen handeln kann.

Das Kapital der Ltda. ist in Anteile aufgeteilt. Jeder Anteil entspricht bei den Beschlüssen jeweils einer Stimme. Wenn das brasilianische Aktiengesetz subsidiär Anwendung findet, ist es zulässig, Vorzugsquoten zu schaffen. Das Eigentum an den Anteilen ergibt sich ausschließlich aus dem ordnungsgemäß beim Handelsregister eingetragenen Gesellschaftsvertrag. Dabei ist zu beachten, dass das brasilianische Gesetz kein separates Inhabertzifikat vorsieht.

Grundsätzlich ist die Haftung der Gesellschafter auf das gesamte Gesellschaftskapital beschränkt. Das bedeutet, dass die Gesellschafter nach der vollen Einzahlung des gezeichneten Kapitals von jeglicher zusätzlicher Haftung befreit sind.

Zu den Beschlüssen der Gesellschafter und zur Unternehmenskontrolle sieht das brasilianische Zivilgesetzbuch strenge Schutzregeln zugunsten von Minderheitsgesellschaftern vor, die sich bspw. in der Anforderung einer Dreiviertelmehrheit für Änderungen von Gesellschaftsverträgen widerspiegeln. Mit dieser Anforderung soll verhindert werden, dass Beschlüsse über Gesellschaftsvertragsänderungen mit einfacher Mehrheit gefasst werden können.

Die Geschäfte einer Ltda. werden von einer oder mehreren brasilianischen oder ausländischen bzw. nicht in Brasilien ansässigen natürlichen Personen geführt, die Gesellschafter sein können, aber nicht sein müssen. Die Geschäftsführung kann befristet oder unbefristet sein.

Was ausländische oder nicht in Brasilien ansässige Geschäftsführer angeht, so ist die Beschaffung eines speziellen Visums (dessen Verfahren unter Kapitel 16 beschrieben wird) möglich, durch das diese in Brasilien ansässig werden und in Bezug auf jegliche Handlungen der Geschäftsführung weitgehende Handlungsfreiheit erhalten. Diese Handlungsfreiheit unterliegt jedoch den im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Beschränkungen.

In einem Fall der jüngeren Vergangenheit wurde die Bestellung eines nicht ansässigen bzw. ausländischen Geschäftsführers sogar unabhängig von der Erteilung des oben erwähnten Visums erlaubt. Der betreffende Geschäftsführer musste einen in Brasilien ansässigen Bevollmächtigten ernennen, dem in der betreffenden Vollmacht die in den Handelsregisterregeln des DREI (Öffentliche Stelle für Handelsregisterstandards) vorgesehenen spezifischen Befugnisse eingeräumt wurden. Diese Option ist derzeit allerdings nicht gesetzlich verankert, insbesondere nicht im Hinblick auf eventuelle Beschränkungen bei Ausübung der Position. Um eventuellen Hindernissen für die Ge-



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

3. Gründung von Unternehmen

schäftsführung des Unternehmens in der Praxis aus dem Weg zu gehen, dürfte daher die Beschaffung des Visums die sicherere Option darstellen.

Nach dem Gesetz muss für die Feststellung der Jahresbilanz und des Jahresabschlusses einmal im Jahr eine Gesellschafterversammlung bzw. Hauptversammlung durchgeführt werden. Bilanz und Jahresabschluss brauchen grundsätzlich nicht veröffentlicht zu werden. Das Handelsregister kann jedoch je nach Einkünften oder Aktiva des Unternehmens in Brasilien anordnen, dass Bilanzen und Jahresabschlüsse vor deren Feststellung durch die Gesellschafter veröffentlicht werden.

Vor dem Hintergrund der geringeren formalen Anforderungen für die Gründung und den Betrieb einer Ltda. und damit auch geringeren Kosten, ist diese Art von Unternehmen besonders für Tochtergesellschaften kleiner bis mittlerer Größe geeignet.

S.A. – die brasilianische Aktiengesellschaft

Die *Sociedade Anônima* oder *Sociedade por Ações*, kurz S.A. genannt, ist durch das brasilianische Aktiengesetz geregelt und wird wegen der höheren formalen Anforderungen hinsichtlich Gründung und Betrieb allgemein eher von großen Unternehmen oder für besondere Bereiche verwendet, in denen diese Unternehmensform vom Gesetz vorgeschrieben ist, wie bspw. für Banken. In spezifischen Konstellationen, wie bspw. bei mehreren unterschiedlichen Investoren, kann die Rechtsform empfehlenswert sein.

Was die Dokumente für die Gründung angeht, so wird die S.A. durch ihre Satzung geregelt, deren Unterzeichnung nicht der notariellen Beglaubigung bedarf, jedoch im Handelsregister einzutragen ist.

Die S.A. kann, aber muss kein börsennotiertes Unternehmen sein. Für die börsennotierte S.A. gelten strengere Regeln und Eigenheiten, insbesondere für die Offenlegung von Informationen des Unternehmens. Außerdem sind die gesetzlichen Bestimmungen der brasilianischen Wertpapierkommission

(*Comissão de Valores Mobiliários – CVM*) zu beachten, die sehr umfassend und komplex sind und von deren Darstellung wir an dieser Stelle abgesehen haben.

In jedem Fall muss die S.A. mindestens zwei Gesellschafter haben, bei denen es sich um brasilianische oder ausländische natürliche oder juristische Personen handeln kann, deren Haftung, anders als bei der Ltda., bei der alle Gesellschafter für die Einzahlung des gesamten gezeichneten Kapitals haften, auf deren Geschäftsanteil an der S.A. beschränkt ist. Das Kapital der S.A. ist ebenfalls in Anteile (Aktien) unterteilt, bei denen es sich allgemein gesagt um Stamm- oder Vorzugsaktien handeln kann, die jeweils eine Fraktion des Kapitals der S.A. und bestimmte Rechte repräsentieren, die sich je nach Art und Klasse der Aktien hinsichtlich Stimmrechten oder Vermögensvorteilen unterscheiden können.

Jüngst wurde in Brasilien die Zuordnung von Mehrfachstimmen zu Stammaktien anerkannt, die es dem Inhaber von Stammaktien ähnlich wie in anderen Ländern erlaubt, bis zu maximal zehn Stimmen pro Stammaktie zu erhalten, wodurch die alleinige wirtschaftliche Kontrolle der S.A. verhindert werden kann, die wiederum bestimmten Voraussetzungen und Einschränkungen unterliegt.

Bei Beschlüssen haben beherrschende Aktionäre besondere Pflichten. Ein oder mehrere beherrschende Aktionäre sind einzelne oder eine Mehrzahl natürlicher oder juristischer Personen, die die Mehrheit der Stimmrechte halten und gemeinsam Beschlüsse über bestimmte Materien fassen können. Sie können haften, wenn sie ihre Pflicht, im Unternehmensinteresse zu handeln, nicht beachten, insbesondere für die Ergebnisse ihrer Entscheidung in Bezug auf die Minderheitsaktionäre.

Die Geschäftsführung der S.A. kann aus zwei Organen, dem Aufsichtsrat bzw. dem Verwaltungsrat (*Conselho de Administração*) und dem Vorstand (*Diretoria*) oder auch nur aus dem Vorstand bestehen. In börsennotierten S.A.s ist ein Aufsichtsrat vorgeschrieben, bei den nicht börsennotierten S.A.s ist er optional. Der Aufsichtsrat ist ein kollegiales Ent-



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

3. Gründung von Unternehmen

scheidungs- und Kontrollorgan. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die auf drei Jahre befristet bestellt werden. Eine Wiederwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ist erlaubt.

Der Vorstand seinerseits ist für die Handlungen der Geschäftsführung zuständig. Er vertritt das Unternehmen bspw. bei der Unterzeichnung von Dokumenten. Der Vorstand ist für jede Art von S.A. zwingend vorgeschrieben und muss aus mindestens einem für drei Jahre bestellten Mitglied bestehen. Auch hier ist die Wiederwahl erlaubt.

Brasilianer, Ausländer und nicht in Brasilien ansässige Personen können zu Aufsichtsräten und Vorständen bestellt werden. Im Fall nicht ansässiger Personen müssen diese ebenfalls einen Bevollmächtigten in Brasilien bestellen. Was die jüngst zugelassene Möglichkeit betrifft, nicht in Brasilien ansässige Personen zu Vorständen zu bestellen, sollte angesichts der Tatsache, dass diese neuen Regeln noch nicht konsolidiert sind, wie bei den Geschäftsführern der Ltda. die Beschaffung eines Visums für den Vorstand in Betracht gezogen werden.

S.A.s müssen zwingend Hauptversammlungen für die Feststellung der Jahresabschlüsse durchführen. Die Pflichten bezüglich der Abschlüsse der S.A. sind im Gesetz sehr streng und detailliert vorgesehen, einschließlich allgemeiner Pflichten der Veröffentlichung der Bilanz und der Jahresabschlüsse in lokalen Zeitungen vor der Feststellung durch die Aktionäre.

Ferner kann auf Antrag der Aktionäre permanent oder zeitlich begrenzt ein Kontrollrat eingerichtet werden. Dieser ist zuständig für die Kontrolle und Überwachung von Handlungen durch die Geschäftsführung und erstattet den Aktionären in den Hauptversammlungen Bericht.

■ Gesetzliche Pflichten

Aufgrund der weitreichenden gesetzlichen Pflichten einer S.A. ist deren Unterhaltung üblicherweise teurer, insbesondere wegen der Verpflichtung zu regelmäßigen Veröffentlichungen. Dies ist der Grund, warum deren Nutzung auf bestimmte wirtschaftliche Branchen sowie spezifische Gegebenheiten beschränkt ist.



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

4. M&A und Joint Ventures

Der Erwerb eines brasilianischen Unternehmens stellt wegen des Vorteils der bereits bestehenden und idealerweise konsolidierten Position eines solchen Unternehmens im Markt für ausländische Investoren eine interessante Option dar. Der Schlüssel zum Erfolg ist die vorherige, gründliche Analyse der Finanzlage, der operativen Risiken und der Struktur des Zielunternehmens. Der Zweck und Vorteil einer solchen Analyse besteht in der Reduzierung eventuell zu übernehmender oder zu erwartender Risiken, oder zumindest deren strategischer Berücksichtigung und Behandlung.

Vor dem Erwerb eines Unternehmens sollte idealerweise eine Due Diligence durchgeführt werden, in deren Rahmen finanzielle, steuerliche, rechtliche und, je nach Bereich der Aktivität des Zielunternehmens sonstige relevante Aspekte geprüft werden.

■ Mergers & Acquisitions – M&A

Mit den Informationen der Due Diligence kann die beste Alternative für den Erwerb ausgewählt und definiert werden, ob beim Geschäft das gesamte Unternehmen (*Share Deal*) oder nur ein relevanter Teil des Unternehmens (*Asset Deal*) erworben werden soll, sowie die Frage, welche Garantien im Interesse des Investors zu stellen sind.

Bei *Share Deals* wird die Gesamtheit oder ein Teil der Anteile am Zielunternehmen übertragen. Der *Share Deal* resultiert in der Übertragung des gesamten Geschäfts des Zielunternehmens vom Verkäufer an den Käufer, einschließlich Aktiva, Verbindlichkeiten, Rechten, Verträgen und Arbeitnehmern. Bei dieser Art von Transaktion bleibt das Zielunternehmen erhalten, es ändert sich lediglich der das Zielunternehmen direkt beherrschende Anteilsinhaber, wie in Kapitel 3 erwähnt und unter den dort genannten Voraussetzungen. Dabei kann es sich um eine natürliche oder juristische Person handeln.

Wird das Zielunternehmen als Ganzes erworben, einschließlich Aktiva und Rechten, können angesichts der Tatsache, dass die Nachfolge auch zum Übergang aller Rechte führt, kosten- und zeitaufwändige Abtretungsverfahren gegenüber Behörden vermieden werden, womit diese Alternative auch für den Geschäftsbereich von Lizenzen oder Registrierungen relevanter Produkte interessant wird.

In spezifischen Situationen können *Share Deals* auch die Trennung oder Aufspaltung bestimmter Aktiva und Verbindlichkeiten des Zielunternehmens in separate Vehikel involvieren, gefolgt von der Übertragung der Inhaberschaft eines solchen Vehikels an den Käufer.

Asset Deals ihrerseits sind auf die Übertragung der Inhaberschaft der Gesamtheit oder eines Teils der materiellen und/oder immateriellen Aktiva des Unternehmens und die Gründung eines neuen Unternehmens durch einen ausländischen Investor zur Inkorporierung der erworbenen Aktiva beschränkt. Typischerweise handelt es sich dabei um das relevante Betriebsvermögen des Zielunternehmens wie bspw. Arbeitskapital, Arbeitsgeräte, Kundenlisten, Patente, ausgewählte Verträge, Produktionsstandort und andere Aktiva.

Der Verkauf von Assets, die aus Aktiva bestehen und für das Geschäft existenziell lebensnotwendig sind, kann in Brasilien besonderen gesetzlichen Regeln und Wirkungen unterliegen, die Geschäften ohne Schutz für existierende Schulden und Verbindlichkeiten bezüglich der übertragenen Aktiva vergleichbar sind – insbesondere in Bezug auf steuer- und arbeitsrechtliche Verbindlichkeiten.

Ein *Asset Deal* kann ebenfalls für den Fall einer Umstrukturierung interessant sein, bspw. für den Fall, dass der Käufer nur das gesunde operative Geschäft, also bestimmte wertvolle Aktiva und nicht alle Verbindlichkeiten, des Zielunternehmens erwirbt. – Oder bspw. für den Fall, dass er nur ein bestimmtes Geschäft des Unternehmens erwirbt. Für den Schutz des Käufers gegen die Haftung für Schulden und Verbindlichkeiten, bspw. arbeits- oder



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

4. M&A und Joint Ventures

steuerrechtlicher Art, aus der Zeit vor dem Vollzug der Transaktion, bringt ein Asset Deal im direkten Vergleich zum Share Deal weder wesentliche Vor- noch Nachteile mit sich.

In jedem Fall können wirtschaftliche Risiken – durch bereits existierenden Schulden und Verbindlichkeiten bezüglich der Aktiva bei deren Erwerb – durch Garantie-, Gewährleistungs- und Schadenersatzklauseln reduziert werden, da das brasilianische Gesetz, von speziellen Fällen abgesehen, in keinem der beiden Fälle Schutz bietet. Die Due Diligence ist daher äußerst wichtig, da Verbindlichkeiten bezüglich des Geschäfts bewertet und im Vertrag spezifisch behandelt werden können.

■ Joint Venture – JV

Ein *Joint Venture* oder *JV* ist eine Partnerschaft auf der Grundlage eines Vertrages über die Vereinigung oder Kooperation zweier Vertragsparteien für ein spezifisches Projekt oder Geschäft, basierend auf einer gemeinsamen Anstrengung und dem Teilen von Know-how. Das JV ist für ausländische Investoren eine alternative Zugangsmöglichkeit zum brasilianischen Markt. Das JV ist in der Gesetzgebung nicht spezifisch geregelt, sondern unterliegt den allgemeinen Regeln des Zivil- und Handelsrechts.

Der Vorteil eines JVs liegt normalerweise in der Reduzierung von Risiken und Vergrößerung der Produktreichweite ohne Beeinträchtigung der einzelnen unternehmerischen und institutionellen Strukturen der involvierten Unternehmen oder Privatpersonen.

■ Es gibt zwei Arten von JVs:

I. Vertragliches Joint Venture: Hier regelt die von den beiden Parteien geschlossene privatrechtliche Verein-

barung die Zusammenarbeit oder den Zusammenschluss im Rahmen der Partnerschaft. Sie definiert die Ziele in Bezug auf das Geschäft oder Projekt mit spezifische Rechten, Haftungen und Pflichten, dient als Grundlage für die Beziehung der Parteien und legt die Standards für die Implementierung und Durchführung des gemeinsamen Geschäfts fest. Die Parteien sind miteinander verbunden und arbeiten partnerschaftlich zusammen. Sie teilen sich die Gewinne und Verluste gemäß den Regelungen der Vereinbarung.

II. Joint-Venture-Unternehmen: Die Partnerschaft entsteht durch die Gründung eines neuen Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Parteien sind Gesellschafter dieses Unternehmens, tragen zu diesem mit Aktiva bei und entscheiden gemeinsam über die Basis von Geschäftsentwicklung und Geschäftsführung.

Die Beteiligung ausländischer Investoren erfolgt vor allem aus praktischen und steuerlichen Gründen in der Regel über eigens für diesen Zweck gegründete brasilianische Tochtergesellschaften, die ihrerseits Gesellschafter des Joint Ventures werden. In diesem Fall kann ein Joint Venture auf Basis einer klaren und objektiven Vereinbarung, in der der Schutz der Interessen aller JV Partner und alle Verantwortlichkeiten genau festgelegt werden, ein interessantes Mittel für den erfolgreichen Eintritt in den brasilianischen Markt sein. Denn es ist ausgerichtet auf ein gemeinsames, spezifisches Ziel und gegenseitige Vorteile durch den Austausch von Informationen über Technologien, Erfahrungen sowie lokale, markt-spezifische Besonderheiten zwischen dem ausländischen Investor und lokalen Unternehmen oder Einzelpersonen. Eine Kooperation, die mögliche Steigerung der Produktion und Profitabilität des gemeinsamen Geschäfts erlaubt.



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

5. Kartellrecht

Im Jahr 2012 ist das brasilianische Kartellgesetz (Gesetz Nr. 12.529/2011) in Kraft getreten, mit dem eine neue Struktur für das brasilianische System der Verteidigung des Wettbewerbs eingeführt wurde. Durch dieses wurde dem brasilianischen Kartell- und Wettbewerbsrat (CADE) eine effizientere Tätigkeit ermöglicht und ein System der vorherigen Kontrolle von Operationen eingeführt. Das neue Gesetz hat die Kartell- und Wettbewerbspolitik in Brasilien erheblich verändert. Es wird hier zur Einholung der vorherigen Genehmigung des Brasilianischen Kartell- und Wettbewerbsrats für alle Operationen verpflichtet, die durch Fusionen, Akquisitionen, Aufnahmen, Joint Ventures etc. zur Beherrschung des Marktes führen können.

Der brasilianische Kartell- und Wettbewerbsrat kontrolliert – vorbeugend – alle Akte wirtschaftlicher Konzentration, die den freien Wettbewerb beeinträchtigen, und – repressiv – Verhaltensweisen, die den freien Wettbewerb verletzen.

Nach dem brasilianischen Kartellgesetz wird eine Operation dann als ein Akt wirtschaftlicher Konzentration angesehen, wenn

- I. zwei oder mehr vor der gemeinsamen Fusion unabhängige Unternehmen fusionieren;
- II. ein oder mehrere Unternehmen direkt oder indirekt durch Kauf oder Tausch von Aktien, Anteilen, Wertpapieren oder materiellen oder im materiellen Aktiva, vertraglich oder durch andere Mittel oder andere Formen, die Kontrolle oder Teile eines oder anderer Unternehmen erwerben;
- III. ein oder mehrere Unternehmen ein oder mehrere andere Unternehmen aufnehmen – oder
- IV. zwei oder mehr Unternehmen Joint-Venture-, Konsortiums- oder Zusammenschlussverträge abschließen (außer bei der Beteiligung an Vergabeverfahren).

Dem Kartellamt müssen von den betroffenen Unternehmen entsprechend Akte wirtschaftlicher Konzentration vorgelegt werden, bei denen kumulativ folgende Voraussetzungen vorliegen:

- I. Mindestens eine der in die Operation involvierten Gruppen hat in ihrer letzten Bilanz einen jähr-

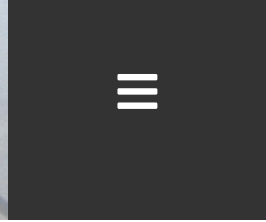
lichen Bruttoumsatz oder ein Gesamtgeschäftsvolumen in Brasilien in dem der Operation unmittelbar vorangegangenen Jahr von gleich oder höher als 750 Mio. BRL ausgewiesen.

- II. Und mindestens eine andere der in die Operation involvierten Gruppen hat ausweislich der letzten Bilanz in dem der Operation unmittelbar vorangegangenen Jahr einen jährlichen Bruttoumsatz oder ein Gesamtgeschäftsvolumen von 75 Mio. BRL oder mehr in Brasilien ausgewiesen.

Die vorherige Kontrolle der Konzentrationsakte wird in maximal 240 (zweihundertvierzig) Tagen durchgeführt. Die Konzentrationsakte dürfen vor der Prüfung nicht vollzogen werden, anderenfalls sind sie nichtig, wobei in diesem Fall unbeschadet der Einleitung eines Verwaltungsverfahrens noch ein Bußgeld in Höhe von mindestens 60.000,00 BRL (sechzigtausend brasilianische Real) und höchstens 60.000.000,00 BRL (sechzig Millionen brasilianische Real) verhängt wird.

Untersagt sind Akte wirtschaftlicher Konzentration, die zur Beseitigung eines erheblichen Teils des Wettbewerbs führen, eine marktbeherrschende Position schaffen oder verstärken oder zu einer Beherrschung des relevanten Marktes von Gütern oder Dienstleistungen führen können.

Ausgenommen sind die Fälle, in denen ein relevanter Teil der Vorteile an die Verbraucher weitergegeben wird und alternativ oder kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind: a) Steigerung der Produktivität oder Wettbewerbsfähigkeit, b) Verbesserung der



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

5. Kartellrecht

Qualität der Güter oder Dienstleistungen oder c) Effizienz und technische oder wirtschaftliche Entwicklung. Die unternehmerischen Operationen, die dem CADE obligatorisch vorzulegen sind, dürfen

daher vor der endgültigen Entscheidung des CADE nicht umgesetzt werden. Ein Nichteinhalten dieser Abfolge stellt einen schwerwiegenden Gesetzesverstoß dar: das sogenannte *Gun Jumping*.



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

6. Gründung und Finanzierung

Die Finanzierung von Tochtergesellschaften muss unter Beachtung der Organisationsstruktur sowie Form und Fokus der Tätigkeit der Gesellschaft in Brasilien in Beziehung zu ihrem Mutterhaus festgelegt werden. In jedem Fall sind bei der Finanzierung die Transferpreisregeln und die Regeln der Unterkapitalisierung zu beachten.

Für die Kontrolle und Registrierung ausländischen Kapitals ist die brasilianische Zentralbank zuständig. Ausländisches Kapital wird als Vermögen in Form von Geld und/oder Gütern definiert, das im Eigentum von natürlichen oder juristischen Personen mit Sitz im Ausland steht und für Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten nach Brasilien gebracht wird. Die Investitionen in Geld müssen bei der brasilianischen Zentralbank registriert und über eine finanzielle Institution mit Sitz in Brasilien überwiesen werden. Die Investitionen in Immobilien unterliegen Restriktionen, die von Fall zu Fall zu prüfen sind.

Direktinvestitionen in brasilianische Unternehmen müssen bei der brasilianischen Zentralbank innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt in Brasilien registriert werden. Die Aktualisierungen erfolgen online. Das Kapital und sein Betrag in Real werden gemäß dem Devisenvertrag registriert. Der Betrag entspricht dem Betrag der ausländischen Währung, in der er überwiesen wurde.

Ausländer können brasilianischen Unternehmen Auslandsdarlehen einräumen. Diese können, müssen aber nicht Gesellschafter des Unternehmens sein. Die Darlehen können, wenn dies bspw. aus strategischen Gründen gewünscht wird, später einfach in Direktinvestitionen konvertiert werden.

Bei Auslandsdarlehen handelt es sich um eine nach brasilianischen Gesetzen zulässige und in der Praxis übliche Form der Finanzierung, wobei der Betrag in Real oder anderen Währungen wie Euro und Dollar registriert werden kann. Alle Auslandsdarlehen müssen vorab bei der brasilianischen Zentralbank registriert werden. Bei der Vereinbarung von Zinsen sind diese an die registrierte Währung des Darlehens anzupassen. Auf die Zinsen auf Auslandsdarlehen fallen Einkommens- bzw. Körperschafts- Quellensteuern mit einem Steuersatz von 15% an. Diese

werden (wenn sie vom Gläubiger getragen werden) von dem gezahlten Betrag abgezogen oder (wenn der Schuldner für die Zahlung verantwortlich ist) vom Schuldner separat gezahlt. Es ist möglich, zinslose Darlehen einzuräumen. Hier sind unter Umständen Doppelbesteuerungsabkommen bzw. steuerliche Gegenseitigkeitsabkommen zu berücksichtigen.

In spezifischen Fällen, vor allem wenn der Zweck der brasilianischen Tochtergesellschaften in der Vermittlung oder Vertretung der Interessen des ausländischen Investors in Brasilien besteht, kann die Finanzierung auch durch die Ausstellung einer Dienstleistungsrechnung der Tochtergesellschaft an das Mutterhaus oder andere Gesellschaften der Gruppe erfolgen. Hier sollten jedoch in jedem Fall die steuerlichen Konsequenzen geprüft werden.

Schließlich ist es daneben üblich, Operationen in Brasilien durch finanzierte Importe mit längeren Zahlungsfristen zu finanzieren. Exportkredite und Auslandsdarlehen können später (durch die Erhöhung des Gesellschaftskapitals) in Kapital, d.h. in Investitionen, umgewandelt werden. Derartige Operationen sind von Fall zu Fall zu strukturieren, um steuerliche Beeinträchtigungen zu minimieren.

■ Gewinne und Dividende

Die Registrierung vollzogener Investitionen bei der Zentralbank ist die Grundlage für die Rückführung von Kapital ins Ausland sowie für die Ausschüttung von Gewinnen. Die Rückführung von Kapital in der registrierten Höhe ist jederzeit möglich und bedarf keiner separaten Genehmigung. Außerdem fallen nach den geltenden Gesetzen keine Einkommens- bzw. Körperschaftssteuern an. Die wieder investierten Gewinne müssen ebenfalls registriert werden. Gewinnausschüttungen sind ebenfalls möglich und grundsätzlich steuerfrei.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

6. Gründung und Finanzierung

Als Alternative zur Zahlung von Dividenden ist unter bestimmten Voraussetzungen auch die Vergütung in Form von Zinsen auf das Eigenkapital möglich.

Diese Alternative kann steuerlich interessant sein, sollte aber stets mit einem erfahrenen und kompetenten Finanzspezialisten besprochen werden.



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

7. Außenhandel – Import und Export

Zu den berechenbaren Modalitäten und Komplexitäten gehört in Brasilien die Zollstruktur. Es gibt direkte und indirekte Steuern, Quoten für den Import bestimmter Produkte, je nach Herkunft, sowie Neuklassifizierungen für den Zoll.

Unter den nicht-tarifären Handelshemmnissen erfordern folgende besondere Aufmerksamkeit: das Importregister RADAR (auf das wir im Folgendem eingehen werden), Genehmigungen der zuständigen Behörden (Gesundheitsbehörde ANVISA, Landwirtschaftsministerium MAPA, Umweltbehörde IBAMA, Verteidigungsministerium, Bundespolizei) sowie spezifische Genehmigungen für den Warenimport vor und nach dem Verladen.

Importieren mit dem RADAR System

Alle Unternehmen mit Sitz in Brasilien, die Waren importieren wollen, müssen beim Bundesfinanzamt das sogenannte RADAR beantragen. Das RADAR ist in drei verschiedene Modalitäten unterteilt: Schnell, beschränkt und unbeschränkt.

- Schnelles RADAR – Importvolumen von bis zu US\$ 50.000 FOB pro Halbjahr;
- Beschränktes RADAR – Importvolumen von bis zu US\$ 150.000 FOB pro Halbjahr;
- Unbeschränktes RADAR – Importvolumen über US\$ 150.000 FOB pro Halbjahr.

Die Bewertung des Bundesfinanzamtes für die Erteilung des RADAR basiert auf der Vorgeschichte des Unternehmens und seiner finanziellen Kapazität. Die Behörde überprüft unter anderem die Höhe der vom Unternehmen abgeführten Steuern. Die Mehrzahl erst vor kurzem gegründeter Unternehmen erhält das RADAR zunächst in der schnellen Modalität. Dies bedeutet jedoch nicht dass das Unternehmen in dieser Modalität verbleibt, bis es eine Vorgeschichte aufweisen kann. Es ist möglich, eine detailliertere Analyse zu beantragen und durch andere Parameter, wie z.B. durch liquide Mittel in der Kasse, die finanzielle Kapazität nachzuweisen.

Importmodalitäten – es gibt drei Importmodelle

Derzeit sind in Brasilien Importmodelle wie folgt rechtlich geregelt:

I. Import auf eigene Rechnung: In diesem Modell führt das in Brasilien niedergelassene und im RADAR registrierte Unternehmen den Import im eigenen Namen und mit eigenen Mitteln durch. Dieses Modell gilt für Industrie- und Handelsunternehmen und ist das in der Praxis am häufigsten genutzte.

II. Import auf eigene Rechnung auf Bestellung: In diesem von der Normativanweisung des Bundesfinanzamtes IN/SRF 634/06 geschaffenen und am 27. Dezember 2018 von der Normativanweisung des Bundesfinanzamtes IN/SRF 1.861 näher geregelten Modell nutzt das in Brasilien niedergelassene Unternehmen mit RADAR eine Trading Company als seinen Importeur. Die Trading Company importiert die Produkte in ihrem eigenen Namen auf vorherige Bestellung ihres Kunden, des Bestellers.

III. Import auf eigene Rechnung u. Anweisung Dritter: Bei diesem durch die Präsidentenverordnung (MP) Nr. 2158-35/01 geschaffenen und von den Normativanweisungen des Bundesfinanzamtes IN/SRF 247/02 und IN/SRF 225/02 im Jahre 2002 und IN/SRF 1.861/18 im Jahre 2018 näher geregelten Modell nutzt das Unternehmen ebenfalls eine Trading Company, die als Importeur fungiert. Das in Brasilien niedergelassene Unternehmen muss ebenfalls über ein RADAR verfügen. Hier behält der Erwerber der Ware im gesamten Verfahren das Eigentum an der Ware und die Trading Company fungiert als Dienstleisterin. Die Trading Company hat während des Verfahrens der Nationalisierung vorübergehenden Besitz an den Produkten. In dieser Modalität ist der Kunde für die Zahlung an den Exporteur verantwortlich.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

7. Außenhandel – Import und Export

■ Importe aus Ländern des Mercosul

Für die Importe aus Mitgliedsländern des Mercosul gilt dasselbe Verfahren wie für Importe aus anderen Ländern, es gibt keine Differenzierung bei der Zollabfertigung.

Die Hauptvorteile bei diesen Importen sind die Importsteuersätze und der Frachtzuschlag für die Erneuerung der Handelsmarine (AFRMM).

Produkte aus Mitgliedsländern des Mercosul mit dem Herkunftszertifikat eines Mitgliedslandes dieses Wirtschaftsblocks sind von der Importsteuer befreit.

Voraussetzung für das Herkunftszertifikat ist ein Nationalisierungsindex des Produkts von mindestens 60% in Bezug auf das Herkunftsland, welches Mitglied des Wirtschaftsblocks sein muss.

Importe, deren Ladungen in einem Hafen verschifft wurden, der in einem Mitgliedsland des Wirtschaftsblocks liegt, sind von der AFRMM, die Zusatzkosten von 25% der Seefracht repräsentieren, befreit.

Neben den Ländern der lateinamerikanischen Integrationsvereinigung ALADI (Argentinien, Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Paraguay, Panama, Peru, Uruguay und Venezuela) hat Brasilien auch Handelsabkommen mit Guyana, Indien, Israel, Nevis, St. Kitts, Surinam, SACU (Botswana, Eswatini, Lesotho, Namibia, Südafrika) und Ägypten geschlossen.

■ „Ex tarifário“

Für Kapitalgüter, Maschinen sowie Informatik- und Telekommunikationsgüter einschließlich ihrer Teile und Bestandteile, die in Brasilien keine gleichwertige Produktion aufweisen, kann ein Anspruch auf Steueranreize zur Erhöhung der Produktionsinvestitionen bestehen. Es kann ein entsprechender Antrag auf Reduzierung des Steuersatzes für den Import gestellt werden, der bei Stattgabe des Antrags unter der Bezeichnung „Ex-Tarifário“ normalerweise auf null reduziert wird. Die Genehmigung des Antrags ist abhängig von der Bestätigung, dass es keine gleich-

artige lokale Produktion gibt, durch das Außenhandels- und Wirtschaftsministerium. Ob es eine solche lokale Produktion gibt, wird im Rahmen einer öffentlichen Anfrage geklärt.

Der Steueranreiz bezieht sich auf das Produkt und nicht auf das Unternehmen. Ist der Steueranreiz für die erwähnten Güter erst einmal eingeräumt, können andere Unternehmen diesen für die Reduzierung der Steuern für den Import ebenfalls nutzen.

■ Trockenhäfen

Die Binnenzollstationen (EADI) oder Trockenhäfen sind öffentliche Zolllager in sogenannten Sekundärzonen außerhalb der Häfen, die der Bewegung, Lagerung und Verzollung von Waren unter Zollkontrolle dienen. Die Trockenhäfen können mit Import- und Exportladungen operieren.

Die in den wichtigsten Logistikzentren des Landes, einschließlich des Bundesstaates São Paulo, gelegenen Trockenhäfen stellen eine exzellente Option für die Lagerung von Produkten zu kompetitiven Kosten und Operationen der Bewegung und Verzollung dar.

Die Trockenhäfen haben in den unterschiedlichen Segmenten intensiv in die Spezialisierung investiert und verfügen über eine exzellente Infrastruktur und Betreuung. Unter den Segmenten mit Spezialisierung auf die Erbringung von Dienstleistungen sind Lebensmittel- und Fertigprodukte sowie pharmazeutische Rohstoffe, Maschinen und Ausrüstungen sowie PDIs (Pre Delivery Inspection) für Automobile und Rollmaschinen zu nennen. Viele Trockenhäfen bieten auch Dienstleistungen für die Etikettierung, Erstellung von Kits und Verpackungen an.

■ Zollzwischenlager

Das Zollzwischenlager ermöglicht es Unternehmen, Produkte in Brasilien in Sekundärzonen zu halten, ohne sie zu nationalisieren.

Die in einen Trockenhafen versandten Waren können für ein Jahr im Zollzwischenlager verbleiben, das um



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

7. Außenhandel – Import und Export

ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Hierbei bleibt die Ware im Eigentum des Exporteurs, verantwortlich dafür ist das Unternehmen mit Sitz in Brasilien.

Dieses Modell ist aus folgenden Gründen wirtschaftlich sehr interessant:

- Reduzierung der Lead Time für die Einführung des Produkts in den nationalen Markt;
- Schaffung eines Hubs, um den südamerikanischen Markt zu bedienen;
- Aufschiebung der Zahlung von Steuern;
- die Ware kann ganz oder teilweise nationalisiert werden.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

8. Abgaben

In Brasilien gibt es unterschiedliche Arten von Abgaben. Die Zuständigkeit für die Regelung der Abgaben ist auf den Bund, die 26 Bundesstaaten plus Bundesdistrikt sowie auf die Gemeinden verteilt. Die Abgaben, die verlangt werden können, sind unterteilt in Steuern, die den größten Teil ausmachen, Gebühren, die im Fall der Erbringung von Leistungen durch die öffentliche Hand erhoben werden, und Beiträgen, von denen die meisten nicht erhoben werden. Außerdem gibt die Zwangsanleihen.

Bei der Besteuerung in Brasilien gibt es Variablen, die davon abhängen, ob es sich bei dem Steuerpflichtigen um eine natürliche oder eine juristische Person handelt. Es gibt Steuern und Abgaben, die für beide anfallen, wie Steuern auf Einkünfte (Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer), Vermögenssteuern, Dienstleistungssteuern und Sozialabgaben. Es gibt aber auch Abgaben, die nur von juristischen Personen zu zahlen sind, was vor allem für die Steuern auf die Herstellung von Produkten und Waren gilt.

Eine Fachberatung im Bereich Steuern kann dabei helfen, im Geflecht des komplexen Besteuerungssystems juristischer Personen in Brasilien effizientere und weniger kostenaufwändige Alternativen zu identifizieren. Für bestimmte Aktivitäten und Umsätze kann für eine vereinfachte und vorteilhaftere Besteuerung optiert werden.

Es gibt verschiedene andere bei der Berechnung zu berücksichtigende Variablen wie bestimmte Steuersätze, die sich häufig ändern. Und es besteht die Möglichkeit des Abzugs von unterschiedlichen Aufwendungen und der Nutzung unterschiedlicher Anrechnungsforderungen.

Ist die doppelte Abführung von Steuern vorgesehen, werden die Doppelbesteuerungs- bzw. steuerlichen Gegenseitigkeitsabkommen, die Brasilien mit unterschiedlichen Ländern unterzeichnet hat, angewendet.

■ BUNDESABGABEN

■ Körperschaftssteuer – IRPJ

Zur Abführung der IRPJ sind juristische Personen allgemein verpflichtet. Sie wird pro Quartal auf der Grundlage des Real-, Pauschal- oder Schätzwinn

ermittelt (dazu später mehr). Im Fall des Realgewinns kann der Steuerzahler für die Ermittlung pro Jahr optieren.

Unter dem Realgewinn versteht man den Nettogewinn im Ermittlungszeitraum nach den von der Körperschaftssteuergesetzgebung autorisierten Aufschlägen, Abzügen und Verrechnungen. – In bestimmten Fällen ist die Ermittlung des Realgewinns obligatorisch.

Beim Pauschalgewinn werden die Aufwendungen oder Kosten des Unternehmens nicht berücksichtigt. Es wird hier ein bestimmter Prozentsatz der Einkünfte als Gewinn definiert, der je nach entfalteter Aktivität zwischen 8% und 32% variieren kann. Das bedeutet, dass die Steuer auch dann geschuldet wird, wenn Verluste gemacht werden.

Der geschätzte Gewinn kommt dann zur Geltung, wenn der Steuerzahler keine sicheren Belege liefert, die die Berechnung der Steuer auf der Grundlage des Realgewinns oder des Pauschalgewinns ermöglichen. Geschätzt werden in diesem Fall die Einkünfte des Unternehmens.

Die Körperschaftssteuer (IRPJ) beträgt 15% (fünfzehn Prozent) auf den ermittelten Gewinn zuzüglich eines Aufschlags von 10% (zehn Prozent) bei einem Jahresgewinn von mehr als 240.000,00 BRL.

Hat der Begünstigte eventueller Einkünfte seinen Sitz bzw. Wohnsitz im Ausland, sind bei juristischen wie natürlichen Personen Steuern in Höhe von 15% einzubehalten. Dies gilt nicht für Gewinne oder Dividenden, auf die keine Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer anfällt und die nicht zur Berechnungsgrundlage der Einkommens- bzw. Körperschafts-



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

8. Abgaben

steuer des Begünstigten gehören. Letzteres gilt unabhängig davon, ob es sich um eine natürliche oder juristische Person handelt bzw. ob diese in Brasilien oder im Ausland ansässig ist.

Die Steuer fällt auf Zahlungen, Gutschriften, Übergeben oder Überweisungen von Beträgen ins Ausland für Gegenleistung, Royalties oder Zinsen an. Der Steuersatz kann sich auf 25% erhöhen, wenn der Begünstigte in einem Land mit begünstigter Besteuerung oder einem privilegierten Steuerregime („Steuroasen“) ansässig ist. Falls auf dieselben Einkünfte Steuern in Brasilien und im Ausland geschuldet werden, können eventuelle Doppelbesteuerungs- bzw. steuerliche Gegenseitigkeitsabkommen zur Anwendung kommen.

Einkommensteuer – IRPF

(auf Einkünfte)

Für natürliche Personen ist die Unterscheidung zwischen in Brasilien ansässigen und nicht in Brasilien ansässigen Personen zur Feststellung des Steuerpflichtumfangs äußerst wichtig. Während nicht in Brasilien ansässige Personen Einkommensteuer nur in Bezug auf die Einkünfte aus Quellen in Brasilien zahlen, betrifft die Steuerpflicht der in Brasilien ansässigen Personen deren weltweite Einkünfte.

Als steuerrechtlich in Brasilien ansässig gelten neben spezifischen Ausnahmefällen natürliche Personen, die

- I. in Brasilien ihren ständigen Wohnsitz haben;
- II. Brasilien nur vorübergehend verlassen oder aus Brasilien definitiv ausreisen, ohne den zuständigen Behörden während der ersten zwölf aufeinanderfolgenden Monate der Abwesenheit diesen Umstand mitzuteilen;
- III. mit einem (unbefristeten) Dauervisum nach Brasilien einreisen, ab dem Datum der Einreise;
- IV. mit einem temporären Visum nach Brasilien einreisen und sich innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten 184 Tage in Brasilien aufhalten, unabhängig davon, ob es sich um aufeinanderfolgende Tage handelt oder nicht, ab Ende des 184. Tages des Aufenthaltes – oder

- V. mit einem temporären Visum nach Brasilien einreisen, ab dem Tag der Beschaffung eines (unbefristeten) Dauervisums oder einer Anstellung vor Erreichen der 184 Tage des Aufenthalts innerhalb von 12 Monaten, unabhängig davon, ob es sich um aufeinanderfolgende Tage handelt oder nicht.

Die Einkommensteuer (IRPF) ist von natürlichen Personen mit Sitz in Brasilien auf folgende Einkünfte zu zahlen: Löhne, Gehälter, Benefits und Vergütungen für erbrachte Dienstleistungen, Kapitalgewinne, Zinsen und andere Einkünfte wie Mieten und Urheberrechte oder Leistungen wie Renten.

Abhängig von der Form des Empfangs solcher Einkünfte kann die Steuer vorab an der Quelle einbehalten werden. Im Fall von Löhnen und Gehältern werden die Steuern mit progressiven Steuersätzen von 0%, 7,5%, 15%, 22,5% oder 27,5% an der Zahlungsquelle einbehalten und gemäß der Höhe der erwirtschafteten Einkünfte nach einer spezifischen Tabelle abgeführt.

Darüber hinaus ist der Kapitalgewinn die positive Differenz zwischen dem Erwerbs- und Verkaufspreis von Sachen und Rechten. Die Einkommensteuer (IRPF) fällt mit progressiven Steuersätzen von 15% (bis 5 Millionen BRL), 17,5% (von 5 Millionen BRL bis 10 Millionen BRL), 20% (von 10 Millionen BRL bis 30 Millionen BRL) und 22,5% (über 30 Millionen BRL) auf den ermittelten Betrag an.

Die in Bezug auf Sachen und Rechte natürlicher Personen, inklusive Immobilienmieten oder Zinsen aus Kreditgeschäften erwirtschafteten Einkünfte unterliegen ebenfalls der Einkommensteuer, wobei die Steuersätze je nach ermittelten Einkünften zwischen 0%, 7,5%, 15%, 22,5% und 27,5% variieren.

Die nicht ansässigen Personen mit Einkünften in Brasilien zahlen den allgemeinen Steuersatz von 15%, der von der Zahlungsquelle oder in spezifischen Ausnahmefällen von einem in Brasilien bestellten Bevollmächtigten abzuführen ist. Der Steuersatz kann auf 25% erhöht werden, wenn der Begünstigte in einem Land mit günstiger Besteuerung oder einem privi-



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

8. Abgaben

legierten Steuerregime („Steuroase“) ansässig ist. Wobei eventuelle Doppelbesteuerungs- bzw. steuerliche Gegenseitigkeitsabkommen anwendbar sind, die auch für juristische Personen gelten.

Sozialabgaben – CSLL

(auf den Nettogewinn)

Neben der IRPJ muss die juristische Person eine Sozialabgabe auf den Nettogewinn – CSLL – abführen (Realgewinn, Pauschalgewinn oder geschätzter Gewinn), für deren Ermittlung und Abführung dieselben Regeln gelten wie für die IRPJ.

Der allgemeine Abgabensatz der CSLL beträgt 9% für juristische Personen allgemein sowie 15% für Finanz-, Privatversicherungs- und Kapitalisierungsinstitutionen.

Sozialabgaben – COFINS und PIS

(auf den Umsatz)

Zur Zahlung von COFINS (*Contribuição para o Financiamento da Seguridade Social*) und PIS (*Programa de Integração Social*) sind allgemein juristische Personen des Privatrechts verpflichtet. Für Unternehmen, die für den Realgewinn optieren, gilt von spezifischen Ausnahmen abgesehen, das nichtkumulative Regime, das für bestimmte Kosten und Aufwendungen die Anrechnung ermöglicht. Es handelt sich um eine Option für juristische Personen.

Der Satz der PIS beträgt im nichtkumulativen System, d.h. dem System, das den Vorsteuerabzug ermöglicht, 1,65% und im kumulativen System, das keinen Vorsteuerabzug erlaubt, 0,65%. Der Satz für COFINS beträgt im nichtkumulativen System 7,6% und im kumulativen System 3%. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Steuersatz für diese Sozialabgaben für bestimmte Geschäfte differenziert ist, wie beispielsweise Geschäfte im Bereich von Treibstoffen und Getränken. Die Steuerpflicht kann einem bestimmten Steuerzahler der Produktions- oder Vertriebskette zugeordnet werden (Monophasenregime), wie beispielsweise bei Hygiene- und pharmazeutischen Produkten.

COFINS und PIS – Import

(auf Importe)

PIS und COFINS fallen auch auf Importe von Waren oder Dienstleistungen an. Sie werden vom Importeur, Auftraggeber mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland oder der begünstigten natürlichen oder juristischen Person geschuldet. Bei Dienstleistungen gilt dies für Leistungen, die aus dem Ausland kommen und von einer natürlichen oder juristischen Person mit Sitz bzw. Wohnsitz im Ausland erbracht wurden. Gleiches gilt, wenn die Dienstleistung in Brasilien erbracht wurde oder im Ausland mit Ergebnis in Brasilien.

Die auf die Mehrzahl der Dienstleistungen und die Erbringung von Dienstleistungen anwendbaren Sätze betragen 1,65% (PIS) und 7,6% (COFINS). Diese Sozialabgaben können im nichtkumulativen Regime als Vorsteuern der auf den Umsatz anfallenden Sozialabgaben angerechnet werden.

Abgabe auf die Intervention in die Wirtschaftshoheit – CIDE

(bei Auslandsüberweisungen wie nachfolgend)

Die sogenannte CIDE wird von juristischen Personen allgemein auf Zahlungen, Gutschriften, Übergaben oder Überweisungen von Beträgen ins Ausland für den Erwerb von Nutzungslizenzen oder technischen Kenntnissen (*Royalties*) sowie für technische oder andere Dienstleistungen jeglicher Art geschuldet, die die Übertragung von Technologien implizieren. Der Satz beträgt 10% und hat zur Reduzierung der Körperschaftssteuer auf Überweisungen ins Ausland von 25% auf 15% geführt.

Importsteuer – II

(auf Importe)

Die Importsteuer fällt auf die Einfuhr ausländischer Waren in Brasilien an und dient eher der Steuerung der Wirtschaft als der Beschaffung von Ressourcen.. Der Importsteuersatz ist in der Tabelle der Gemeinschaftsaußenzölle (TEC) definiert (und beträgt durchschnittlich zwischen 0 und 35%).



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

8. Abgaben

■ **Industrieproduktsteuer – IPI**

Die IPI fällt auf den Import und Warenverkehr in- und ausländischer industrialisierter Produkte an. Ein industrialisiertes Produkt ist das Ergebnis jeglicher als Industrialisierung definierter Operation, d.h. solcher, die Art, Funktionsweise, Endbearbeitung, Präsentation oder Zweck des Produkts ändern oder diese für den Gebrauch oder Verbrauch verbessern.

Die Steuer wird vom Importeur bei der Zollfreigabe des aus dem Ausland kommenden Produkts oder in dem Moment geschuldet, in dem das industrialisierte Produkt die Niederlassung in Brasilien verlässt.

Die IPI-Steuersätze können variieren. Sie sind in einer spezifischen Tabelle definiert. Die IPI ist eine nicht-kumulative Steuer, wobei der bei einer Operation, inklusive beim Import, einbehaltene Betrag von der abzuführenden Steuer der darauffolgenden Operation abgezogen werden kann.

■ **Steuer auf Finanzgeschäfte – IOF**

Die IOF fällt hauptsächlich auf Kredit- und Warengeschäfte an und kann in fünf unterschiedlichen Fällen erhoben werden: Devisengeschäfte, Versicherungen allgemein, Kreditgeschäfte, Wertpapiergeschäfte und Goldgeschäfte.

Bei den Kreditgeschäften, d.h. wenn finanzielle Aktiva zwischen juristischen Personen oder zwischen natürlichen und juristischen Personen zur Verfügung gestellt werden, kann ein Prozentsatz von 1,5% bis 3% pro Jahr auf den Betrag der Finanztransaktion anfallen. Bei Devisengeschäften beträgt der Satz der IOF in der Regel 0,38%. Nach einer vor kurzem verabschiedeten Gesetzesänderung wird dieser Satz bis 2029 schrittweise auf null Prozent reduziert.

■ **Landgrundsteuer – ITR**

Die Landgrundsteuer (ITR) fällt zum 1. Januar jeden Jahres an und wird vom Eigentümer als natürlicher oder juristischer Person, Besitzer oder Inhaber von Nutzungsrechten von Landgrundstücken geschuldet.

Als Landgrundstück wird ein kontinuierliches Grundstück verstanden, das aus einer oder mehreren Parzellen von Grundstücken in dem ländlichen Gebiet einer Gemeinde besteht.

Es finden progressive Steuersätze je nach Gesamtfläche der Immobilie und dem Grad seiner Nutzung Anwendung. In dieser Systematik variieren die Sätze der ITR zwischen 0,03% und 20%.

■ **LANDESSTEUERN**

Landessteuern werden von den einzelnen Bundesstaaten wie dem Bundesstaat São Paulo erhoben

■ **Warenverkehrssteuer – ICMS**

(auf den Verkehr von Waren sowie spezifische Transport- und Kommunikationsdienstleistungen)

Diese Steuer repräsentiert den größten Teil der Steuereinnahmen der brasilianischen Bundesstaaten. Sie muss von den Personen gezahlt werden, die gewohnheitsmäßig oder mit einem Volumen, das eine gewerbliche Absicht charakterisiert, Operationen der Zirkulation von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen des Transports – zwischen Bundesstaaten – und der Kommunikation durchführen, selbst wenn die Operationen und Dienstleistungen im Ausland beginnen.

Es handelt sich um eine nicht-kumulative Steuer, die mit einer in demselben oder einem anderen Bundesstaat auf eine Operation anfallenden Steuer verrechnet werden kann, und zwar unabhängig davon, ob sie auf den tatsächlichen oder symbolischen Eingang der Ware anfällt, die mit der bei der nachfolgenden Operation anfallenden Steuer verrechnet wird.

Der allgemeine Steuersatz variiert bei innerhalb desselben Bundesstaates durchgeführten Operationen zwischen 17% und 18%, wobei im Bundesstaat São Paulo der interne Steuersatz von 18% angewendet wird. Zu Operationen zwischen verschiedenen Bundesstaaten variieren die Steuersätze je nach Her



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

8. Abgaben

kunfts- und Empfängerbundesstaat. Der Steuersatz beträgt entweder 7% oder 12%. Bei Waren mit ausländischer Herkunft beträgt der Steuersatz im Allgemeinen 4%.

Für einige Operationen gelten differenzierte Abführungsvorgaben durch ein spezifisches Zahlungsfeld, bspw. bei Operationen zwischen Bundesstaaten mit einem Nichtsteuerzahler oder bei Operationen zwischen Bundesstaaten, die dem Regime der Steuerersetzung unterliegen und es ein Übereinkommen oder ein Protokoll gibt, in dem der Empfängerniederlassung die Verantwortung für die Abführung zugeordnet wird.

Bei der Steuerersetzung wird die Verantwortung für die bei einer Operation geschuldeten Steuer an einen anderen Steuerpflichtigen übertragen, um die Steuereintreibung und die Überwachung bestimmter Produkte zu erleichtern.

Die Verantwortung für anfallende Steuern – für eine oder mehrere vorherige, gleichzeitige oder nachfolgende Operationen oder Leistungen – kann einem Unternehmen zugeordnet werden. So wird bspw. dem Hersteller die Verantwortung für die Abführung der ICMS in Bezug auf die gesamte Handelskette eines bestimmten Produktes zugewiesen, wobei die Steuer auf Schätzbasis abgeführt wird.

■ Erbschafts- und Schenkungssteuer – ITCMD

Diese Steuer fällt auf die Übertragung von Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Sachen aufgrund des Ablebens des Inhabers (Erbschaft) oder einer kostenlosen Übertragung (Schenkung) an.

Im Fall unbeweglicher Sachen liegt die Zuständigkeit für die Steuer bei dem Staat, in dem sich die Sache befindet, im Fall beweglicher Sachen ist der Staat zuständig, in dem das Nachlassverzeichnis erstellt wird oder in dem der Schenkende seinen Wohnsitz hat.

Voraussetzung für den Anfall der Steuer, wenn der Schenkende im Ausland wohnt oder ansässig ist oder

wenn das Nachlassverzeichnis des Erblassers im Ausland erstellt wurde, ist die Existenz eines Ergänzungsgesetzes, das es bis dato nicht gibt. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesfinanzgerichtshof STF 2021 entschieden, dass die Bundesstaaten diese Steuer bis zur Verabschiedung eines solchen Ergänzungsgesetzes nicht verlangen dürfen.

Steuerpflichtige sind bei der Übertragung von Todes wegen der Erbe oder Vermächtnisnehmer, bei einer Schenkung deren Empfänger und bei einer unentgeltlichen Abtretung einer Erbschaft, einer Sache oder eines Rechts der Zessionar. Im Bundesstaat São Paulo beträgt der Steuersatz derzeit 4%.

■ GEMEINDESTEUERN

■ Dienstleistungssteuer – ISS

Die ISS Abgabe wird von den Gemeinden und dem Bundesdistrikt auf die in der Bundesgesetzgebung aufgeführte Erbringung von Dienstleistungen erhoben. Steuerpflichtig sind sowohl natürliche als auch juristische Personen.

Die Dienstleistung und die Steuer werden als an dem Ort erbracht bzw. geschuldet angesehen, an dem der Dienstleister niedergelassen ist. Dies gilt nicht für die in der Bundesgesetzgebung aufgeführten Ausnahmen wie die Ausführung von Bauten, Lagerung von Sachen, Reinigungsarbeiten, Transport u.a.

Der allgemeine Mindeststeuersatz wurde im Jahre 2002 auf 2% festgelegt, üblicherweise beträgt der Steuersatz 5%. In São Paulo findet derzeit mehrheitlich ein Steuersatz von 5% Anwendung.

Die ISS Abgabe entfällt für Exporte von Dienstleistungen. Wobei Dienstleistungen, die in Brasilien erbracht werden und deren Ergebnis sich in Brasilien realisiert, auch dann nicht als Exporte angesehen werden, wenn die Zahlung durch eine Person mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland erfolgt. Die Steuer wird auf den Import der im Ausland durchgeführten Dienstleistung geschuldet.



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

8. Abgaben

■ Stadtgrundsteuer – IPTU

Diese Steuer fällt auf das Eigentum, das Nutzungsrecht oder den Besitz einer unbeweglichen Sache in der Stadtzone einer Gemeinde an. Eine Stadtzone wird im Gemeindegesetz als solche definiert ist.

Sie wird vom Eigentümer, Inhaber des Nutzungsrechts oder Besitzer der Immobilie, unabhängig von der Rechtsgrundlage, geschuldet.

Der Steuersatz variiert von einer Gemeinde zur anderen, die Progressivität ist zulässig. In der Gemeinde São Paulo variiert der Steuersatz je nach Wert, Lokalisierung und Nutzung der Immobilie zwischen 0,7% und 1,9%.

■ Grundverkehrssteuer – ITBI

Die ITBI fällt auf die entgeltliche Übertragung von Immobilien an. Dies gilt nicht für Erbschaften, auf die ITCMD anfällt. Sie fällt dann nicht auf die Übertragung von Sachen oder Rechten an eine juristische Person an, wenn diese in Form der gezeichneten Einlage in deren Kapital erfolgt oder wenn sie aus der Inkorporation der juristischen in eine andere juristische Person oder der Verschmelzung mit dieser erfolgt. Dies gilt nicht, wenn die vorrangige Aktivität der erwerbenden juristischen Person der Verkauf oder die Vermietung von Immobilien oder die Abtretung von Rechten bezüglich seines Erwerbs ist. Der Steuersatz variiert zwischen 2% und 8%, in São Paulo liegt der Steuersatz derzeit bei 3% .



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

9. Verträge – allgemeine Regel

Verträge gelten als Gesetz zwischen den Vertragsparteien, die diese abschließen. Um nach brasilianischem Recht wirksam zu sein, müssen sie einige Voraussetzungen erfüllen. Allgemeine Voraussetzungen sind, dass die Verträge von geschäftsfähigen Parteien abgeschlossen werden, einen legalen, möglichen, bestimmten oder bestimm- baren Gegenstand und die im Gesetz vorgeschriebene Form haben müssen, sofern das Gesetz eine solche vorsieht.

Was die Formvorschriften für Verträge angeht, so gelten für die Mehrzahl der Verträge keine Form- erfordernisse. Sie können elektronisch oder sogar mündlich geschlossen werden. Für einige Verträge gelten besondere Formerfordernisse, so müssen Im- mobilienkaufverträge bspw. mittels einer öffentlichen Urkunde (*escritura pública*) dokumentiert werden. Es ist daher wichtig, sich bei spezifischen Verträgen stets von einem Anwalt beraten zu lassen, der die Einhal- tung aller gesetzlichen Voraussetzungen prüft.

Auf Verträge finden allgemeine Grundsätze wie die Sozialbindung und der Grundsatz von Treu und Glauben Anwendung, die bei seiner Auslegung helfen und den Parteien Rechtssicherheit verschaffen. Beim Grundsatz der Sozialbindung des Vertrages handelt es sich um eine Beschränkung der Vertragsfreiheit aufgrund sozialer Interessen. Befindet sich die Ver- tragsautonomie im Konflikt mit der sozialen Funk- tion des Vertrages, hat das soziale Interesse Vorrang vor den Vertragsbestimmungen.

Was den Grundsatz von Treu und Glauben angeht, so soll dieser die Beachtung ethischer Verhaltens- pflichten zwischen den Parteien sicherstellen und regeln, wobei die Vertragsparteien in allen Etappen bis hin zum Vertragsschlusses redlich und gutgläubig handeln müssen.

Eine andere Besonderheit ist die Unterzeichnung durch zwei Zeugen, die bei bestimmten Verträgen zu den formalen Voraussetzungen für einen sog. Vollstreckungstitel gehören, der ermöglicht, die Pflichten der Schuldnerpartei vor Gericht schneller durchzusetzen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass auch elektronisch unterzeichnete Verträge Voll- streckungstitel darstellen können.

Für einige Verträge gelten besondere Bestimmungen oder eigene Regeln, die im Zivilgesetzbuch oder in Spezialgesetzen geregelt sind, wie für Verbraucher- verträge, für die das Verbraucherschutzgesetz gilt, wie sogleich näher ausgeführt wird.



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

10. Verbraucherverträge

Ein Verbrauchervertrag ist jedes Rechtsgeschäft zwischen dem Lieferanten eines Produkts oder einer Dienstleistung auf der einen Seite und einem Endverbraucher dieses Produkts bzw. dieser Dienstleistung auf der anderen. Lieferant ist jede in- oder ausländische, natürliche oder juristische Person, die Aktivitäten im Bereich Herstellung, Montage, Erstellung, Konstruktion, Umwandlung, Import, Export, Vertrieb oder Handel mit Produkten oder Dienstleistungen ausübt.

Das Verbraucherschutzgesetz (Gesetz Nr. 8.078/1990) regelt eine Reihe von Rechten des Verbrauchers, wobei der Gesetzgeber davon ausgeht, dass der Verbraucher schutzbedürftig ist, weil er nicht über dieselbe wirtschaftliche, technische und rechtliche Macht wie der Lieferant verfügt.

Zu den Rechten des Verbrauchers nach dem Verbraucherschutzgesetz gehören die Änderung von Klauseln, die unverhältnismäßige Leistungen vorsehen, die Revision von Bestimmungen, die den Verbraucher exzessiv belasten, sowie die Nichtigkeit missbräuchlicher Klauseln von Rechts wegen.

Die Klauseln eines Verbrauchervertrages sind stets zugunsten des Verbrauchers auszulegen. Ferner gilt, dass die Verträge für die Verbraucher nicht verbindlich sind, wenn dieser keine vorherige Kenntnis von deren Inhalt hatte oder wenn diese abgefasst wurden, um dessen Verständnis zu erschweren.

Ferner regelt das Verbraucherschutzgesetz vorvertragliche Elemente der Verbraucherbeziehung. Es sieht bspw. vor, dass in den vom Lieferanten erstellten Werbungen, Anzeigen und Angeboten enthaltene Versprechen verbindlich sind. Das Verbraucherschutzgesetz bietet zusätzlichen Schutz, wenn das Rechtsgeschäft zwischen den Parteien durch einen sogenannten Beitrittsvertrag abgeschlossen wurde. Unter einem Beitrittsvertrag wird ein Vertrag verstanden, dessen Klauseln einseitig vom Lieferanten vorformuliert wurden und dessen hauptsächlicher Inhalt vom Verbraucher nicht diskutiert oder wesentlich geändert werden kann.

Nicht alle Beitrittsverträge basieren auf einer Verbraucherbeziehung und nicht alle vom Verbraucherschutz geregelten Verträge sind Beitrittsverträge. Es muss daher in jedem Einzelfall der gesetzliche Zusammenhang geprüft werden, auch ob sich der Vertrag darunter subsumieren lässt oder nicht.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

11. Handelsvertretung

Die unabhängige Handelsagentur (Handelsvertretung) ist in der Regel die einfachste und kostengünstigste Form für ein ausländisches Unternehmen, um eine Position im brasilianischen Markt einzunehmen. Sie ist u. a. für die Entwicklung des Marktes oder die Einführung bestimmter neuer Produkte zu empfehlen. Sie hat allerdings den Nachteil, dass der ausländische Exporteur keinen eigenen Rechtsstatus erlangt und der Erfolg seiner Geschäfte von seinem Handelsvertreter und der Beziehung zu ihm abhängt.

Aus diesem Grund ist die Einholung von umfassenden Informationen über die Reputation des zukünftigen Partners vor dem Abschluss des Vertrages von größter Wichtigkeit. Die Frage des notwendigen Schutzes der Marke und / oder der Patente der Produkte sollte vorab geklärt werden. Grundsätzlich ist es möglich, einen oder mehrere Handelsvertreter in Brasilien zu beauftragen. In letzterem Fall ist bei der Verteilung des Vertragsgebiets große Vorsicht geboten, da eine spätere Reduzierung oder Aufteilung des Gebiets nur gegen Zahlung von Entschädigungen in nicht unerheblicher Höhe möglich ist.

Die Aktivität des Handelsvertreters ist teilweise im brasilianischen Zivilgesetzbuch geregelt, hauptsächlich jedoch in einem Spezialgesetz, das zahllose Regelungen zugunsten des Handelsvertreters enthält. Dabei gilt, dass Vertragsklauseln, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, unwirksam sind. Daher ist es essenziell, vor dem Abschluss des Vertrages hierzu präzise Informationen einzuholen.

Die Höhe der Vergütung des Vertreters kann von den Parteien frei ausgehandelt werden. Üblicherweise wird eine Provision auf der Grundlage der getätigten geschäftlichen Transaktionen festgelegt. Einzelheiten sollten jedoch stets mit einem Anwalt vor Ort besprochen werden.

Der Abschluss befristeter Verträge ist nur einmalig möglich. Nach Ablauf der Laufzeit eines befristeten Vertrages wird der Vertrag automatisch in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt. Abweichende vertragliche Regelungen sind unwirksam.

Bei Beendigung der Vertragsbeziehung hat der Handelsvertreter Anspruch auf eine Entschädigung in einer Höhe von mindestens 1/12 der Summe der während des gesamten Zeitraums der Aktivität (ohne zeitliche Beschränkung!) des Vertreters gezahlten Vergütung – eine Verzichtserklärung des Handelsvertreters auf diesen Anspruch ist rechtlich unwirksam. Die Verpflichtung zur Zahlung gilt nur dann nicht, wenn der Vertrag wegen Fehlverhaltens des Handelsvertreters gekündigt werden kann. Dies ist allerdings nur in sehr engen Grenzen möglich.

In Brasilien ist der Einsatz von Handelsvertretern ungeachtet dieser gesetzlichen Restriktionen weit verbreitet, weil diese Unternehmen die Möglichkeit bieten, ihre Produkte im gesamten Hoheitsgebiet ohne hohe Fixkosten zu vertreiben. Die Kosten beschränken sich auf die Vergütung des Handelsvertreters für die vermittelten Transaktionen und die Zahlung der Entschädigung bei Beendigung der Handelsbeziehung, für die jedoch entsprechende Rücklagen gebildet werden können.



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

12. Vertrieb

Eine Alternative zur Handelsvertretung ist ein unabhängiger Vertriebshändler, der die Produkte im eigenen Namen importiert und weiterverkauft. So ist es möglich, in Brasilien einen oder mehrere Vertriebshändler zu beauftragen, in letzterem Fall ist aber auch hier große Vorsicht bei der Verteilung des Vertragsgebiets geboten. Oft erhält ein Vertriebshändler ausschließlich für Brasilien Provisionen und arbeitet gleichzeitig mit Untervertriebshändlern zusammen.

Obwohl dieser Vertrieb in Brasilien recht verbreitet ist, wird er als atypisch angesehen, da es für ihn keine spezifischen Regeln im Zivilgesetzbuch gibt. Genau deshalb gibt es schwierige Punkte, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, insbesondere in Bezug auf Entschädigungsrechte bei der Kündigung des Vertrages, für die man bei der

Ausarbeitung des Vertrages rechtliche Unterstützung einholen sollte. Auch Kartell- und Wettbewerbsfragen können in Einzelfällen eine wichtige Rolle spielen, die im Vorfeld geprüft werden sollten. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Vertrieb im Automobilsektor durch ein Spezialgesetz geregelt ist: das sogenannte „Ferrari-Gesetz“.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

13. Internationale Kaufverträge

Viele brasilianische Unternehmen führen laufend und routiniert Import- und Exportgeschäfte mit Handelspartnern aus dem Ausland durch. Diese Beziehungen werden üblicherweise durch internationale Verträge über den Kauf von Gütern und/oder Dienstleistungen geregelt. Brasilien ist ein Land, das geltende internationale Abkommen respektiert und auch dem UN-Kaufrechtsübereinkommen (CISG) beigetreten ist, das die Regeln internationaler Verträge über Warenkäufe vereinheitlicht.

Für den Fall, dass die Parteien dafür optieren, das CISG nicht anzuwenden, ist daran zu erinnern, dass beim Abschluss eines internationalen Vertrages mit einer Partei aus Brasilien nach brasilianischem Recht bei der Festlegung des auf das Geschäft anwendbaren Rechts keine vollständige Autonomie besteht.

Das Einführungsgesetz in die brasilianischen Rechtsnormen sieht vor, dass auf internationale Verträge unter Anwesenden das Recht des Landes anwendbar ist, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde und auf internationale Verträge unter Abwesenden das Recht des Landes, in dem der Anbieter (Verkäufer) seinen Sitz bzw. Wohnsitz hat.

Eine Ausnahme von dieser Regel ist zulässig, wenn die Parteien für die Lösung von Konflikten durch Schiedsverfahren optieren, in dem die Parteien das anwendbare Recht frei vereinbaren können.

Wichtig ist, dass bei einer Regelung im Sinne einer Konfliktlösung außerhalb Brasiliens (sei es durch ein Schiedsverfahren oder ein ordentliches Gericht)

die Entscheidungen ausländischer Gerichte oder Schiedsgerichte für ihre rechtliche Durchsetzbarkeit in Brasilien zwingend die Anerkennung (*Homologação*) des Obersten Brasilianischen Bundesgerichtshofs (STJ) benötigen.

Ein anderer relevanter Aspekt zu einem internationalen Vertrag betrifft die Arten der zu stellenden Sicherheiten. Das brasilianische Recht sieht hierzu eine Reihe von Garantien vor, wie Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, Handelspfandrecht, Immobilienhypothek, Aval und Bürgschaft, die auf Kaufverträge angewendet werden können.

Für jede der hier genannten Garantien gelten eigene Regeln. Deshalb sind von Fall zu Fall Garantien in Bezug auf Voraussetzungen, Eignung und Folgen genau zu prüfen.

Wegen der zahllosen rechtlichen Eigenheiten, die internationale Verträge betreffen, ist es stets ratsam, vor Abschluss eines Vertrages einen spezialisierten Anwalt hinzuziehen.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

14. Schutz des geistigen Eigentums

Das geistige Eigentum und sein Schutz sind an bestimmte Hoheitsgebiete gebunden. Ausländische Patente, Marken oder Industriedesign werden in Brasilien nicht automatisch geschützt. Wenn Sie daher beabsichtigen, in Brasilien Geschäfte zu machen, einschließlich des Verkaufs oder der Herstellung von Produkten, sollten Sie den Schutz Ihres geistigen Eigentums auch in Brasilien in Erwägung ziehen.

Brasilien ist das wirtschaftliche und industrielle Zentrum Südamerikas. Angesichts dieser Bedeutung ist es wichtig zu wissen, wie Sie Ihr geistiges Eigentum in Brasilien anerkennen und registrieren lassen und Ihre Rechte am geistigen Eigentum durchsetzen können. Dazu ist Brasilien Unterzeichnerstaat verschiedener internationaler Übereinkommen zum Schutz geistigen Eigentums. Und das brasilianische System ähnelt durchaus anderen Systemen der Welt. Dennoch gibt es einige wichtige Unterschiede. Die relevanten Gesetze in Brasilien hierzu im Überblick:

- I. die Bundesverfassung;
- II. Übereinkommen und Abkommen, wie die Pariser Verbandsübereinkunft, das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) und das Madrider Protokoll;
- III. das brasilianische Gesetz über gewerbliche Schutzrechte – Gesetz Nr. 9.279/96 bezüglich Marken und Patente und das brasilianische Urhebergesetz, Gesetz Nr. 9.610/98.

In Brasilien kann man Patente für Erfindungen, Gebrauchsmuster, Marken, Urheberrechte, Industriedesigns, geographische Indikation, Computerprogramme und Pflanzenzucht anmelden. Wenn Sie in Brasilien Geschäfte machen oder machen wollen, sollten Sie so schnell wie möglich Maßnahmen für den Schutz Ihres geistigen Eigentums ergreifen.

■ Wo registriert man die Rechte am geistigen Eigentum?

Für die Registrierung von Patenten, Marken, Industriedesigns, geografischen Indikatoren, Topografien von Halbleitern und Verträgen über geistiges Eigentum ist in Brasilien das brasilianische Warenzeichen- und Patentamt (INPI) zuständig.

Patente, Marken und Industriedesign können auf der (nur auf Portugiesisch verfügbaren) Website INPI elektronisch angemeldet werden. Die Website umfasst auch Datenbanken, die nach Patenten, Marken und Industriedesign durchsucht werden können. Ein guter erster Schritt ist die Suche nach bereits registriertem geistigem Eigentum, um zu erfahren, ob das geistige Eigentum, das Sie registrieren möchten, mit vorherigen Rechten Dritter kollidiert oder diese verletzt.

Urheberrechte müssen in Brasilien nicht zwingend registriert werden, es besteht jedoch die Option. Beispielhafte Anlaufstellen für die Registrierung sind: für literarische Werke die Nationalbibliothek (*Biblioteca Nacional*), für visuelle Werke die Kunsthochschule der Bundesuniversität Rio de Janeiro (*Escola de Belas Artes*) und für Software das brasilianische Bundespatentamt (INPI).

■ Marken

Nach dem brasilianischen Gesetz für geistiges Eigentum können visuell wahrnehmbare, unterscheidbare, nicht gesetzlich verbotene Zeichen als Marken registriert werden, einschließlich Symbole, Figuren, Wörter, Embleme, dreidimensionale Marken u.a.

Das INPI unterscheidet zwischen Zertifikatsmarken und Kollektivmarken. Zertifikatsmarken attestieren die Konformität mit einem Gut oder einer Dienstleistung mit bestimmten technischen Standards oder Spezifikationen, insbesondere solcher für Qualität, Art, Material und eingesetzter Methode. Bei dem Antragsteller kann es sich um eine natürliche oder juristische Person ohne direktes kommerzielles oder industrielles Interesse am Produkt oder an der Dienstleistung handeln. Durch Kollektivmarken



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

14. Schutz des geistigen Eigentums

werden von Mitgliedern oder von einer bestimmten Organisation gelieferte Güter oder Dienstleistungen identifiziert. Der Antragsteller muss das Kollektiv repräsentieren, dieses kann jedoch eine andere Aktivität als ihre Mitglieder entfalten.

Brasilien ist Unterzeichnerstaat des Protokolls des Madrider Übereinkommens über die internationale Registrierung von Marken.

Sie können Ihren Anmeldungsantrag in portugiesischer Sprache direkt beim INPI einreichen. – Sie können eine Marke aber auch in einer anderen vom Madrider Protokoll akzeptierten Sprache anmelden.

Obwohl Brasilien nicht Mitglied des Nizza-Übereinkommens ist, hat das INPI dessen Klassifizierung für Güter und Dienstleistungen übernommen, deren aktuelle 11. Ausgabe seit 2021 gilt. Bei einer neuen Markenmeldung können Güter oder Dienstleistungen von einer vom INPI gelieferten Liste gewählt oder frei beschrieben werden. Mit Ausnahme bestimmter, sehr umfassender Klassen gilt die Regel, dass die Oberbegriffe der Klassenüberschriften des Nizza-Übereinkommens als Spezifizierungen genügen. Das INPI kann vom Antragsteller verlangen, Güter oder Dienstleistungen näher zu spezifizieren.

Brasilien folgt dem System des Vorrangs des zuerst gestellten Antrags. Für Neuregistrierungen bzw. Erneuerungen von Markenregistrierungen ist ein Nutzungsbeleg ebenso wenig erforderlich wie für die Anmeldung. Die Nichtnutzung ist auch kein Grund für die Anfechtung der Markeneintragung. Nach fünf Jahren der Nichtnutzung können Dritte den Verfall der betreffenden Markenregistrierung beantragen.

Eine brasilianische Marke muss visuell wahrnehmbar, unterscheidbar und darf nicht verboten sein. Es kann sich um eine Kombination von Buchstaben, Wörtern, Design oder Zahlen handeln. In Brasilien sind auch dreidimensionale Marken wie Formen oder ein Paket von Gütern ohne funktionelle oder technische Wirkung zulässig. Die einzigen nichttraditionellen Markenkategorien, die akzeptiert werden, sind Farb-

marken (mehr als eine Farbe), wenn sie in einer unterscheidbaren Art und Weise kombiniert werden, dreidimensionale Marken und Positionsmarken. Bei Anmeldung einer dreidimensionalen Marke müssen alle Blickwinkel (Vorder-, Rück-, Ober- und Unterseite sowie die Seitenperspektiven) ersichtlich sein. Positionsmarken müssen den Support (repräsentiert durch gepunktete Linien), die genaue Position und die Proportionen der Positionsmarke zeigen. Die Präsentation anderer Blickwinkel des Supports ist erlaubt, aber nicht obligatorisch.

Markenanmeldungen sind direkt beim INPI einzureichen. Nach einer Vorprüfung wird die Marke veröffentlicht, und es beginnt die Einspruchsfrist von 60 Tagen. Vor der Genehmigung wird der Antrag inhaltlich geprüft.

Die Schutzfrist für die Marke beträgt zehn Jahre ab Genehmigung der Registrierung. Der Schutz kann alle zehn Jahre verlängert werden. Die Zahl der Verlängerungen ist nicht beschränkt.

Stellen Sie zunächst durch eine Suche sicher, dass Ihre Marke in Brasilien nicht von Dritten genutzt wird. Benutzt jemand gutgläubig eine ähnliche Marke für sechs Monate vor dem Datum Ihrer Antragstellung, kann er gegen Ihren Anmeldungsantrag Widerspruch einlegen.

■ Domainnamen

Jede natürliche oder juristische Person kann Inhaber eines Domainnamens sein. Um Domaininhaber zu sein, ist die Präsenz vor Ort erforderlich. Eine ausländische Organisation kann einen Domainnamen registrieren, muss sich dafür jedoch beim brasilianischen Bundesfinanzamt registrieren lassen oder mit geringen Anforderungen ein Affidavit einreichen und einen rechtlichen Vertreter bestellen, der imstande ist, den Domainnamen zu verwalten, zu löschen und zu übertragen.

Der Domainname wird durch einen Online-Antrag bei einer lokalen Behörde registriert.



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

14. Schutz des geistigen Eigentums

Der rechtliche Schutz von Domainnamen durch die Registrierung ist begrenzt. Der Hauptschutz besteht in der Beweisfunktion in Verfahren wegen unlauteren Wettbewerbs.

Die einzige verfügbare ccTLD ist „.br“.

Für ccTLDs gibt es Konfliktlösungsverfahren. Das brasilianische Netzwerkinformationszentrum, NIC.br, sieht für „.br“-Domainnamen ein Verwaltungsverfahren für die Konfliktlösung, das sogenannte SACI (basierend auf seiner portugiesischen Abkürzung), vor. Es gibt drei für dieses Verfahren zuständige, homologierte Institutionen: die ABPI (*Associação Brasileira de Propriedade Intelectual*), die CCBC (*Câmara de Comércio Brasil – Canadá*) und die WIPO (*the World Intellectual Property Organization*).

■ Patente

Ein Patent ist das Recht, andere daran zu hindern, eine Erfindung zu nutzen bzw. zu verkaufen. Es gibt Patente für Erfindungen und für Gebrauchsmuster:

- I. Patente für Erfindungen können erteilt werden, wenn Erfindungen neu sind, einen erfinderischen Schritt involvieren und für die industrielle Anwendung geeignet ist.
- II. Gebrauchsmusterpatente sind ähnlich wie Erfindungspatente, die Gebrauchsmuster müssen jedoch einen praktischen Nutzen, eine neue Form oder ein neues Feature haben und einen erfinderischen Akt involvieren, der in einer funktionellen Verbesserung in Bezug auf seine Nutzung oder Herstellung resultiert.

Für bestimmte Organisationen (natürliche Personen, kleine Unternehmen und Organisationen, die keine Gewinnzwecke verfolgen) sind die Gebühren reduziert, für Anträge in Papierform gelten höhere Gebührensätze. Die Höhe der Gebühr hängt auch von der Anzahl Anmeldeanträge ab.

Es gibt zwei Formen der Einreichung von Anträgen: direkt beim INPI oder via Übereinkommen über die Zusammenarbeit in Patentfragen (PCT). In Brasilien

gilt das System des Vorrangs des zuerst gestellten Antrags, durch das der Erstanmelder geschützt wird. Allgemein muss ein Patentantrag vor der allgemeinen Offenlegung der Erfindung gestellt werden, da die Erfindung durch die Offenlegung gemeinfrei wird und damit nicht mehr patentierbar ist. Brasilien räumt unter bestimmten Umständen jedoch eine Kulanzfrist für die Registrierung nach Offenlegung einer Erfindung von 12 Monaten ein.

Für Unternehmen ist es wichtig zu wissen, dass das brasilianische Patentgesetz die Möglichkeit einer Zwangsgenehmigung vorsieht. Danach kann jede Person, die die technische und wirtschaftliche Fähigkeit der effizienten Verwertung hat, einen Antrag auf Erteilung einer Zwangsgenehmigung stellen, wenn folgende drei Voraussetzungen vorliegen:

- I. Die Inhaber haben ihre Rechte missbräuchlich ausgeübt.
- II. Das Patent wurde im brasilianischen Hoheitsgebiet nicht verwertet (außer wenn eine solche Verwertung wirtschaftlich nicht durchführbar ist).
- III. Das Patent ist wirtschaftlich nicht so verwertet worden, dass die Bedürfnisse der Marke befriedigt werden.

Jede Person mit legitimem Interesse und technischer und wirtschaftlicher Fähigkeit der effizienten Verwertung kann am dritten Jahrestag der Erteilung eine Genehmigung beantragen. Weitere Informationen zu Patenten und Patentschutzanträgen in Brasilien (nur in portugiesischer Sprache) auf der Website des INPI.

■ Industriedesign

In Brasilien bezieht sich ein Industriedesign auf das besondere Erscheinungsbild, die dekorative Form, dekorative Linienführung und Farben des Produkts, solange diese zu neuen und originellen Ergebnissen führen, die industriell hergestellt werden können. Die Dauer des Schutzes für ein Industriedesign beträgt zehn Jahre ab Antragstellung. Mit Zahlung der Antragsgebühren kann der Schutz alle fünf Jahre für insgesamt höchstens 25 Jahre ab Antragstellung erneuert werden.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

14. Schutz des geistigen Eigentums

Ein Erfinder, der sein Design offenlegt, hat für die Registrierung eine Kulanfrist von 180 Tagen ab Offenlegung, um zu verhindern, dass das Industriedesign gemeinfrei wird und nicht mehr geschützt werden kann. Für den Schutz von Industriedesigns ist das INPI zuständig. In Brasilien werden Neuheit und Originalität eines Designs nicht vor der Registrierung geprüft. Die Hauptprüfung eines Industriedesigns kann nach der Eintragung erfolgen.

■ Urheberrecht

In Brasilien ist das Urheberrecht das exklusive Recht, ein Werk oder ein Zusammenstellungswerk zu produzieren, zu reproduzieren, zu veröffentlichen oder mitzuteilen – aus den Bereichen von Literatur, Text, Sprechkunst, Theater, Choreografie, Audiovision, Fotografie, Musik und Computerprogramme.

Dabei unterscheidet das brasilianische Urheberrechtssystem zwei Arten von Rechten: Vermögensrechte und immaterielle Rechte.

- I. Vermögensrechte, durch die dem Inhaber die wirtschaftlichen Verwertungsrechte eingeräumt werden.
- II. Immaterielle Rechte, d.h. Rechte des Urhebers in Bezug auf das Werk, die keine wirtschaftlichen Rechte darstellen und unter anderem sicherstellen, dass der Name des Urhebers dem Werk zugeordnet wird und er jegliche Änderung am Werk kontrollieren kann (diese unterscheiden sich dadurch von Vermögensrechten, da sie nicht an Dritte übertragen werden können).

Die wichtigste Registrierungsstelle hierfür ist in Brasilien ist die Urheberstelle der Nationalbibliothek. Die Nationalbibliothek ist für die Registrierung von literarischen, künstlerischen und musikalischen Werken zuständig. Nach dem brasilianischen Urhebergesetz können andere Institutionen wie die Hochschule der Schönen Künste und die Musikhochschule andere urheberrechtsfähige Formen registrieren. Beide Institutionen befinden sich in Rio de Janeiro und sind Teil der Bundesuniversität von Rio de Janeiro.

Wie bereits erwähnt, entsteht das Recht des Urhebers automatisch und erfordert keine formelle Registrierung. Die freiwillige Registrierung ist zusätzlich möglich. Sie kann helfen, das Datum der Schöpfung festzulegen. Die Methode des Antrags hängt von der Art des Werkes ab. Der Urheberschutz beginnt mit der Schöpfung des Werkes.

In der Regel entspricht der Urheberschutz dem Leben des Urhebers plus 70 Jahre nach dessen Tod. Die Urheberrechte werden vererbt. Es gibt jedoch Ausnahmen, da einige Formen urheberrechtsfähiger Werke andere Schutzfristen haben.

■ Rechtliche Durchsetzung

Im brasilianischen Justizsystem gibt es das Bundesverfassungsgericht – STF (*Supremo Tribunal Federal*), den Bundesjustizrat – CNJ (*Conselho Nacional de Justiça*), den Bundesgerichtshof – STJ (*Superior Tribunal de Justiça*), die Regionalen Bundesgerichte – TRF (*Tribunais Regionais Federais*) und die Bundes einzelrichter. Außerdem gibt es spezielle Gerichte für das Wahl-, Arbeits- und Militärrecht. Das Gerichtssystem der Bundesländer umfasst den Straf- und Zivilbereich und besteht aus Kollegialgerichten und Einzelrichtern der Länder.

Die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer. Ein Markeninhaber kann bei jedem bundesstaatlichen Gericht für Zivil- oder Strafsachen einen Anspruch gegen denjenigen geltend machen, der sein Recht verletzt. In Brasilien gibt es kein Beweissystem wie das „Discovery“-System. Der Kläger trägt die Beweislast für Verletzungen im Zivil- bzw. Strafverfahren. Bei Strafverfahren ist die Beweislast höher, da hier ein amtliches Markenvorprüfungsgutachten zwingend vorgeschrieben ist. Bis zu einer erstinstanzlichen Entscheidung vergehen gewöhnlich zwischen 12 und 24 Monate.

Es gibt sowohl die Möglichkeit des einstweiligen Rechtsschutzes als auch die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen bereits gefällte Entscheidungen einzulegen. Die Voraussetzung für Maßnahmen des einstweiligen



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

14. Schutz des geistigen Eigentums

Rechtsschutz ist der Nachweis des Rechts des Klägers sowie der Verletzung und von Elementen, die einen gewissen Risikograd für das Entstehen eines Schadens für den Fall demonstrieren, dass die Verletzung nicht unverzüglich beendet wird. Die Voraussetzungen für Rechtsmittel gegen Entscheidungen sind ähnlich. Da sie jedoch nach einer Entscheidung eingelegt werden, werden die Voraussetzungen vorher vom Gericht berücksichtigt.

Der Inhaber der Marke beantragt normalerweise die gerichtliche Aufforderung zur Beendigung der Nutzung des verletzenden Zeichens und Ersatz für den durch die Verletzung entstandenen Schaden. Zusätzlich dazu kann der Markeninhaber weitere Ansprüche, wie den der Verpflichtung zur Auskunft über die Verletzung durch denjenigen geltend machen, der für diese Verletzung verantwortlich ist (obwohl dies nicht üblich ist). Gegen die gerichtliche Anordnung gegen den für die Verletzung Verantwortlichen können einstweilige Rechtsschutzmaßnahmen und Rechtsmittel ex parte beantragt werden.

Die obsiegende Partei kann die Übernahme aller Verfahrenskosten und der vom Gericht festgesetzten Anwaltskosten beantragen. Die Anwaltskosten variieren zwischen 10% und 20% des Streitwerts, der Richter kann den Betrag jedoch im Einklang mit der Komplexität des Falles anpassen. Die Verletzung geistiger Eigentumsrechte stellt nach brasilianischem Recht eine Straftat dar.

Zusätzliche Tipps:

Grundsätzlich sind die Gerichte der Bundesländer für Streitigkeiten über geistiges Eigentum zuständig. Außer die verletzende Partei ist eine Organisation des Bundes, dann sind die Bundesgerichte zuständig. Die Verletzung von geistigen Eigentumsrechten kann je nach Art und Schwere der Verletzung zu zivil- und/oder strafrechtlichen Klagen bzw. Anklagen führen.

Sollten Sie den Verdacht einer Verletzung haben, kann Ihr Anwalt demjenigen, der in Verdacht steht, die Verletzung begangen zu haben, eine Mitteilung schicken und ihn darüber informieren, dass Sie davon ausgehen, dass er Ihre geistigen Eigentumsrechte verletzt hat und ihn dazu auffordern, dies zu unterlassen. Entschließen Sie sich dazu, Ihre Rechte durch formale Gerichtsverfahren durchzusetzen, sollten Sie sich über die Kosten und den Zeitaufwand einer solchen Streitigkeit im Klaren sein. Brasilianische Gerichte können in Streitigkeiten über geistiges Eigentum Ersatz für Schäden, einschließlich Vermögensschäden, zusprechen temporäre oder permanente Verfügungen erlassen sowie Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse anordnen.

Lizenzen und Abtretung geistigen Eigentums

Man kann Markenlizenzen registrieren. – Die Registrierung einer Lizenzvereinbarung ist für den Nachweis der Nutzung nicht unbedingt erforderlich. Sie hat jedoch folgende wichtige Rechtsfolgen:

- I. Vermutung der Kenntnis Dritter, dass die Vereinbarung existiert und
- II. Abzugsfähigkeit von Royalties im Rahmen des Gesetzes und anderer Steuerregelungen.

Der Markenlizenznehmer kann Dritte wegen Verletzung der Markenrechte verklagen. Üblicherweise werden in Vereinbarungen über Markenlizenzen Qualitätssicherungsklauseln vereinbart, sie sind jedoch nicht obligatorisch.

Bevor eine der vorgenannten Maßnahmen für die Durchsetzung von Ansprüchen ergriffen wird, sollten Sie überlegen, ob es sinnvoll ist, einen Rechtsberater hinzuzuziehen, um mit ihm die Optionen, einschließlich der Aufforderung der Beendigung und Unterlassung der Verletzung zu besprechen.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

15. Arbeitsrecht

Generell ist das brasilianische Arbeitsrecht wie auch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte in Brasilien traditionell sehr arbeitnehmerfreundlich. Durch die 2017 in Kraft getretenen Änderungen der Arbeitsgesetzgebung wurden allerdings verschiedene Regelungen zugunsten der Arbeitgeber modifiziert. Ein Großteil der Änderungen wurde von der Rechtsprechung bereits bestätigt, für das Jahr 2022 stehen aber noch einige Entscheidungen des brasilianischen Bundesverfassungsgerichts (STF) aus.

Es wurden bspw. Prozessregelungen erlassen, die ernste Folgen wie bspw. die Übernahme der Anwaltskosten der Gegenseite für Parteien vorsehen, wenn sie ihr Recht auf Anrufung der Gerichte missbrauchen, was auch für Arbeitnehmer gilt. Ziel dieser Regelungen ist unter anderem ein aus Arbeitnehmersicht realistischerer Zugang zu den Arbeitsgerichten, um deren Inanspruchnahme von einem übermäßig hohen Level an Arbeitsverfahren auf ein normales Niveau zu reduzieren.

Da die Bestimmungen des brasilianischen Arbeitsrechts grundsätzlich nicht zuungunsten des Arbeitnehmers abbedungen werden dürfen, sind Verträge mit Arbeitnehmern in der Praxis nicht üblich. Stattdessen werden die wichtigsten Daten in dem Arbeitsausweis des Arbeitnehmers eingetragen, der dem Arbeitgeber vorzulegen ist und mittlerweile auch elektronisch geführt werden kann. Neben dem Arbeitsgesetzbuch (CLT) spielen die Tarifverträge eine wichtige Rolle, in der oft zusätzliche Rechte der Arbeitnehmer und jährliche Gehaltserhöhungen vorgesehen sind. Alle Unternehmen eines Bezirks, in dem Tarifverträge ausgehandelt wurden, sind an diese Tarifverträge gebunden. Nach dem neuen Arbeitsgesetz haben die Tarifverträge Vorrang vor bestimmten (allerdings nicht vor allen) gesetzlichen Bestimmungen. Außerdem bedarf die Zahlung des Beitrages des Arbeitnehmers an die Gewerkschaft nunmehr dessen ausdrücklicher Zustimmung.

Im Jahre 2022 betrug der gesetzliche Mindestlohn in Brasilien 1.212,00 BRL, in einzelnen Fällen lag er je nach Region, Branche oder Tätigkeitsbereich auch darüber. Insbesondere in der Landwirtschaft und im Norden und Nordosten Brasiliens spielt der Mindestlohn eine wichtige Rolle. Die Löhne in São Paulo, wo die Tarifverträge ebenfalls eine nicht uner-

hebliche Rolle spielen, liegen aufgrund der höheren Lebenshaltungskosten üblicherweise höher.

Im Bereich der Unternehmensführung sind die Gehälter mit denen in Europa vergleichbar. Die Gehälter anerkannter Spezialisten und hochrangiger Führungskräfte liegen z.T. sogar darüber. Das neue Arbeitsgesetz legt ausdrücklich fest, dass Arbeitsvertragsregelungen mit solchen Angestellten (mit Universitätsabschluss oder mit gesetzlich näher definierten Gehältern) frei ausgehandelt werden können. Eine Schiedsklausel kann in diesen Verträgen ebenfalls vereinbart werden.

Die Probezeit darf in Brasilien nicht länger als drei Monate sein. In dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten ohne Kündigungsfrist beendet werden. Nach Ablauf der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 30 Tagen zuzüglich drei Tagen pro Beschäftigungsjahr. Die Kündigung bedarf keiner Begründung. Das neue Arbeitsgesetz sieht erstmalig die Möglichkeit vor, ein unselbstständiges Arbeitsverhältnis einvernehmlich zu beenden (vorher konnte der Arbeitsvertrag nur einseitig vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer gekündigt werden).

Der Abschluss befristeter Arbeitsverträge ist nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen möglich.

Die gesetzliche Arbeitszeit beträgt max. 44 Stunden pro Woche. In einigen Industriesektoren und im Einzelhandel wird an den Wochenenden gearbeitet. Für Büroangestellte gilt in der Regel die Fünftagewoche mit einer Arbeitszeit von 40 bis 42 Stunden. Ausnahmen gelten für Geschäftsführer und für leitende Angestellte. Das neue Arbeitsgesetz enthält darüber hinaus Regelungen und Bestimmungen für Aktivitäten im Homeoffice.



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

15. Arbeitsrecht

Es gibt Zuschläge für Überstunden (50% bis 100%), Sonntagsarbeit (ab 100%) und Nachtarbeit (ab 20%). Bei Risiken am Arbeitsplatz hat der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Risikozuschlag von 10% bis 40% (allgemein 30%) des Mindestlohns.

Das neue Gesetz erlaubt Einzelvereinbarungen über Zeitkonten. Die Vergütung pro Stunde muss innerhalb von maximal sechs Monaten gezahlt werden.

Alle Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf ein 13. Monatsgehalt und Anspruch auf ein Urlaubsgeld in Höhe von 1/3 des Gehalts, das bei Urlaubsantritt zu zahlen ist.

Der Urlaubsanspruch lt. Gesetz beträgt 30 Kalendertage pro Jahr, d.h. Wochenenden sind inbegriffen. Bei hohen Fehlzeiten kann die Anzahl von Urlaubstagen reduziert werden. Der Urlaubsanspruch entsteht bereits im ersten Jahr, er kann jedoch erst nach Ende des ersten Arbeitsjahres genommen werden.

Nach dem neuen Arbeitsgesetz muss der Urlaub nicht mehr kontinuierlich eingeräumt werden. Der Urlaub kann jetzt in maximal drei Zeiträumen gewährt werden, wobei der Mindestzeitraum für einen Urlaubszeitraum in diesem Fall 14 Tage und für die übrigen mindestens fünf Tage beträgt.

Neben dem Gehalt muss der Arbeitgeber pro Monat 8% auf das Gehalt an den Arbeitslosenfonds (FGTS) zahlen. Im Fall der Entlassung durch den Arbeitgeber erhält der Arbeitnehmer den kumulierten Betrag zuzüglich 40% des Gesamtbetrages. Letzteren braucht der Arbeitgeber im Falle einer fristlosen Kündigung nicht zu zahlen. Bei einer Kündigung des Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen beträgt er 20%.

Alle Unternehmen müssen ihre Arbeitnehmer an den Gewinnen oder (in der Praxis häufiger) an vorher definierten Arbeitsergebnissen beteiligen. Das kann für den Arbeitgeber eine gute Gelegenheit darstellen, die Mitarbeiter zu motivieren, bestimmte Ziele zu erreichen. Auf die zu zahlende Prämie fallen keine Sozialabgaben und geringere Lohn- bzw. Einkommensteuern an.

Bei der Zahlung von Gratifikationen etc., die nicht in diesem Rahmen gezahlt werden, ist jedoch Vorsicht geboten, weil die brasilianischen Arbeitsgerichte dazu neigen, Anträgen auf die Verpflichtung zur Zahlung gewohnheitsmäßig gezahlter Gratifikationen oder ähnlicher Zuwendungen stattzugeben. Nach der neuen Arbeitsgesetzgebung sind diese, wenn sie der Anerkennung der zuvor erwähnten Leistung des Arbeitnehmers dienen, für die Bestimmungen des Arbeits- und Sozialversicherungsrecht nicht mehr Teil des Gehalts und unterliegen daher auch nicht dem Anfall von Sozialabgaben und Sozialversicherungsbeiträgen.

Neben den gesetzlichen Beiträgen zur Sozialversicherung, insbesondere den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung INSS, deren Arbeitgeberanteil ca. 35% beträgt, räumen zahllose Unternehmen freiwillig zusätzliche Sozialleistungen ein, insbesondere private Krankenversicherungen, da sich das gesetzliche Gesundheitssystem als unzureichend erwiesen hat.

Je nach Grundgehalt betragen die arbeitsrechtlichen Nebenkosten 50% (höhere Gehälter), in Einzelfällen jedoch auch mehr als 100% (niedrigere Gehälter).

Wegen der vergleichsweise hohen Kosten für selbstständige Arbeitskräfte suchen Arbeitgeber nach alternativen Formen der Beschäftigung von unselbstständigen Arbeitskräfte, etwa in Form von Genossenschaften oder Beschäftigten als Subunternehmer. Bei solchen Alternativen ist jedoch große Vorsicht geboten. Arbeitet ein Beschäftigter ausschließlich für einen Kunden, erkennen Arbeitsgerichte in der Regel (mit allen akzessorischen Kosten und Pflichten) an, dass ein unselbstständiges Arbeitsverhältnis vorliegt.

Das neue Gesetz verbietet die (direkte oder indirekte) Wiedereinstellung von Arbeitnehmern (via externer Dienstleister) vor Ablauf von acht Monaten ab Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Eine Ausnahme gilt für die Arbeitnehmer, die in den Ruhestand gehen und Dienstleistungen mittels ihres eigenen Unternehmens erbringen.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

16. Visa für Ausländer

Generell benötigen Ausländer für ihren Aufenthalt in Brasilien, wenn dieser länger als 90 Tage dauert, eine Aufenthaltsgenehmigung. Eine solche Genehmigung kann in Form einer temporären Genehmigung sowie in besonderen Situationen erteilt werden, in denen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein und bestimmte Unterlagen eingereicht werden müssen. Im Allgemeinen werden Visafragen von den brasilianischen Behörden kritisch behandelt. Familienangehörige, die einen Visumsinhaber begleiten, können ebenfalls eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten.

Nicht vorgesehen ist die automatische Erteilung eines Visums für Ausländer aufgrund einer Kapitalbeteiligung an einem brasilianischer Unternehmen. Ein Visum für einen benannten Direktor/Geschäftsführer bedarf einer Investition in Höhe von mind. 600.000,00 BRL. Eine Alternative ist die Investition von mindestens 150.000,00 BRL mit der gleichzeitigen Verpflichtung zur Schaffung von mindestens zehn neuen Arbeitsplätzen in zwei Jahren nach Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung für den ausländischen Geschäftsführer.

Ausländischen natürlichen Personen kann bei einer Direktinvestition in ein brasilianisches Unternehmen in einer Höhe von mindestens 500.000,00 BRL ein Visum erteilt werden. In diesem Fall wird die Anzahl der dafür in Brasilien zu schaffenden Arbeitsplätze bestimmt, wofür unter anderem der mit dem Visumsantrag einzureichende Investitionsplan geprüft wird. In Ausnahmefällen – beispielsweise bei Investitionen in Innovations-, Forschungs- und Technologie-Unternehmen – kann ein Visum auch bei einer geringeren Investitionssumme von mindestens 150.000,00 BRL erteilt werden.

Das Visumsverfahren ist bürokratisch und wird in Brasilien allgemein von spezialisierten Dienstleistern betreut, deren Beauftragung sich im Regelfall aufgrund ihrer Erfahrung in diesem Bereich und ihrer Kontakte zu den zuständigen Behörden im Allgemeinen lohnt. Das Verfahren an sich dauert im Regelfall ein bis zwei Monate, für die Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen (die im Verfahren oft sukzessive verlangt werden) sollten jedoch mindestens zwei weitere Monate veranschlagt werden. Ausländische Arbeitnehmer, die nicht die Funktion eines Geschäftsführers ausüben, können eine Aufenthalts-

genehmigung beantragen, deren Dauer in der Regel zwei Jahre beträgt. Die Erteilung dieses Visums ist an einen Arbeitsvertrag mit einem brasilianischen Unternehmen gebunden, das der Genehmigung der Abteilung für Arbeitsfragen des Justizministeriums bedarf. In dem Verfahren müssen je nach Einzelfall Berufserfahrung und eine Schulbildung von mindestens 12 Jahren nachgewiesen werden.

Der Inhaber des Visums auf Basis eines Arbeitsvertrages hat lediglich das Recht, für das Unternehmen zu arbeiten, das ihn eingestellt hat. – Zur Beantragung des Visums ist es ratsam, die bereits erwähnten Dienstleister zu beauftragen.

Was die Beschäftigung von ausländischen Arbeitkräften anbetrifft, so ist der – rechtlich durchaus diskussionswürdige – „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ (Art. 354 brasilianisches Arbeitsgesetzbuch CLT) zu berücksichtigen. Dieser sieht im Interesse der nationalen Arbeitnehmerschaft vor, dass in brasilianischen Unternehmen mindestens 2/3 der Arbeitnehmer Brasilianer sein müssen. Wichtig ist, dass hierbei nicht nur die Anzahl der Mitarbeiter, sondern auch deren Gehälter relevant sind. Insbesondere bei neuen Unternehmen mit wenigen Mitarbeitern kann dies ein Problem darstellen. Unabhängig von der Einstellung von Mitarbeitern sieht das brasilianische Gesetz unterschiedliche Sonderregelungen vor, zum Beispiel für Schulungen durch ausländische Techniker, die in Brasilien eingesetzt werden sollen, die aber nicht berechtigt sind, in Brasilien ein Arbeitsverhältnis einzugehen.

Unternehmer, die nach Brasilien kommen, um geschäftlich tätig zu werden, benötigen kein spezielles Visum. Es genügt, im Einreiseformular die Option



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

16. Visa für Ausländer

„Business“ anzukreuzen. Damit sind sie berechtigt, sich 90 Tage in Brasilien aufzuhalten. Für Europäer kann diese Frist im Allgemeinen nicht verlängert werden. Innerhalb von 180 Tagen ab dem ersten Tag der Einreise ist eine Wiedereinreise für einen

weiteren Zeitraum von höchstens 90 Tagen möglich. Spezifische, auf den jeweiligen Fall bezogene Informationen sollten in jedem Fall vor der Einreise bei einem der brasilianischen Konsulate in Deutschland eingeholt werden.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

17. Erwerb von Immobilien

Immobilien, wie Grundstücke, Fabriken, Wohnungen und Häuser in Stadtgebieten können ohne Einschränkungen auch von Personen erworben werden, die nicht in Brasilien ansässig sind. Es gibt jedoch Beschränkungen für Eigentum in ländlichen Bereichen, unabhängig davon, ob diese zu Freizeit Zwecken oder für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden. Der Erwerb dieses Eigentums ist Ausländern, die nicht in Brasilien ansässig sind, im Allgemeinen untersagt. Die in Brasilien ansässigen Ausländer dürfen solches Eigentum nur unter folgenden Bedingungen erwerben:

- Für Eigentum mit einer Fläche von bis zu drei ländlichen sog. „Modulen“ gibt es keine Restriktionen. Diese sind von der Genehmigungspflicht der Behörde INCRA (Nationales Institut der Kolonisierung und Agrarreform) ausgenommen, es bedarf lediglich einer Registrierung beim INCRA. Die vorherige Genehmigung beim INCRA ist ab dem zweiten Erwerb vorgeschrieben, was auch dann gilt, wenn die Summe der Flächen der Immobilien drei Module nicht überschreitet.
- Eigentum mit einer Fläche von drei bis zu 50 Modulen kann mit Genehmigung der zuständigen Behörde erworben werden (und hängt von der Art der beabsichtigten Nutzung ab). Für den Erwerb von Flächen, die größer als 20 Module sind, muss ein Projekt für die Nutzung der Immobilie vorgelegt werden.
- Der Erwerb von Grundstücken mit mehr als 50 Modulen bedarf der Genehmigung der Regierung.
- Hat der beherrschende Gesellschafter und Unternehmensgründer kein Dauervisum, muss eine Genehmigung des INCRA eingeholt und ein Projekt für die Nutzung der Immobilie eingereicht werden, damit das Unternehmen deren Eigentümer werden kann.
- Hat der beherrschende Gesellschafter ein Dauervisum, gibt es kein Hindernis und keine einschränkende Bedingung für den Erwerb einer ländlichen Immobilie, wobei das Unternehmen wie ein normales brasilianisches Unternehmen behandelt wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies in Brasilien nicht ganz unumstritten ist und es eine Reihe abweichender Meinungen verschiedener Grundbuchämter gibt.

Die Größe eines ländlichen Moduls variiert je nach Region und der Art der Nutzung und wird von der INCRA definiert.

Was den Erwerb ländlicher Immobilien durch ausländische juristische Personen angeht, so ist der Erwerb durch Gründung eines brasilianischen Unternehmens möglich, dessen Kontrolle in den Händen ausländischer Käufer liegt.

Die Gründung eines solchen Unternehmens kann sowohl mit Immobilienkäufern erfolgen, die ein Dauervisum für Brasilien haben, als auch mit Käufern, die über kein solches Dauervisum verfügen, was unterschiedliche Folgen hat:

Unabhängig von den obigen Regeln hat das Gesetz Nr. 13.986/2020 (auch als Neues Agro-Gesetz bezeichnet) Neuigkeiten für den Bereich des Agrobusiness gebracht. Eine wichtige Ausnahme von den strengen Regeln, die das Eigentum an Immobilien in ländlichen Bereichen betreffen, ist jetzt folgende: Das Gesetz erlaubt das Stellen von Garantien zugunsten ausländischer Unternehmen oder von Ausländern beherrschter inländischer Unternehmen. Wenn die Passiva vom Schuldner nicht beglichen werden, kann das ausländische Unternehmen oder das von einem Ausländer beherrschte nationale Unternehmen nunmehr Eigentümer dieser Immobilien werden. Allgemein ist anzumerken, dass der Erwerb von Immobilien in Brasilien voller rechtlicher Risiken steckt, die nicht unterschätzt werden sollten, was vor allem aus dem Umstand resultiert, dass die Bedeutung der Eintragung von Land (Grundbuchamt) begrenzt ist. Die Einschaltung eines lokalen Anwalts wird daher unbedingt empfohlen.



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

17. Erwerb von Immobilien

Die Einbeziehung von Immobilienmaklern ist in Brasilien allgemein üblich. Die Provision eines Maklers, die oft deutlich höher liegt als in anderen Ländern, wird im Allgemeinen vom Verkäufer der Immobilie bezahlt. In der Praxis werden die ersten Vorverträge ebenfalls im Allgemeinen mit einer Anzahlung in Höhe von 5% bis 10% des Kaufpreises abgeschlossen.

Wenn der Käufer vom Abschluss des Kaufes Abstand nimmt, verliert er die Anzahlung. Wenn der Verkauf nicht abgeschlossen wird und dies vom Verkäufer zu vertreten ist, erhält der Käufer den doppelten Betrag zurück. Die Grunderwerbssteuer (ITBI) beim Kauf einer Immobilie hat je nach Gemeinde einen Steuersatz von 2% bis 8%.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

18. Umwelt und Geschäftsumfeld

Allgemein können die brasilianischen Umweltregeln als eine der am weitesten evolvierten und entwickelten der Welt betrachtet werden. Die brasilianische Bundesverfassung von 1988 ordnet die Rechte auf eine ökologisch ausgeglichene Umwelt als ein von der Gesellschaft und vom Staat auf allen Ebenen zu sicherndes Grundrecht ein. In weitreichenden Regeln werden Umweltfragen detailliert behandelt.

Für die meisten Umweltangelegenheiten wurde die gegenwärtige Struktur der Zuständigkeiten zwischen Bund, Bundesstaaten und Gemeinden im Jahr 2011 (Ergänzungsgesetz 140/2011) geregelt. Danach können Umweltfragen mit Ausnahme eines relativ kleinen Bereichs der Bundeszuständigkeit (bspw. Atomkraft) in den drei Sphären geregelt werden. Dabei ist der Bund für allgemeine Bestimmungen zuständig und die Bundesstaaten und Gemeinden für die nähere Regelung im Einklang mit deren Eigenheiten und Zwecken. In der Praxis führt dies dazu, dass in den am meisten entwickelten Regionen, wie in São Paulo, die Landesregelungen vorherrschen.

Investitionsprojektgenehmigung: Umweltgenehmigung im Bundesstaat São Paulo

Der Bundesstaat São Paulo folgt den vom Bundesumweltrat (CONAMA) in dessen Resolution Nr. 237/1997 festgelegten Regeln zum Verfahren der Genehmigung potenziell umweltverschmutzender Aktivitäten, die ihrerseits der Umweltpolitik des Bundes (Bundesgesetz Nr. 6.938/1981) folgt. Das System der Umweltgenehmigungen ist in allen brasilianischen Bundesstaaten grundsätzlich dasselbe, auch wenn sich die spezifischen Verfahren und technischen Anforderungen von Bundesstaat zu Bundesstaat unterscheiden können. In São Paulo sind die Genehmigungen von der bundesstaatlichen Gesetzgebung detailliert geregelt. Sie folgen dem allgemeinen System der „Dreifachgenehmigung“, nach dem Projekte zunächst eine Vorgenehmigung (*Licença Prévia*), sodann die Genehmigung zur Installation (*Licença de Instalação*) und schließlich die Betriebsgenehmigung (*Licença de Operação*) benötigen.

Die Vorgenehmigung wird in der frühen Phase der Projektimplementierung erteilt. Für ihre Erteilung

werden die Grundvorgaben, wie Lokalisierung, Projekt-konzept und Wahl der Technologie geprüft. Durch die Genehmigung zur Installation wird die effektive Installation im Einklang mit den in den genehmigten Projekten und den genehmigten Programmen enthaltenen Spezifikationen genehmigt, einschließlich Maßnahmen der Umweltkontrolle und des Risikomanagements. Die Genehmigung zur Installation kann bei Projekten mit geringen Umwelteinwirkungen mit der Vorgenehmigung zusammenfallen. Die Betriebsgenehmigung wird schließlich zu Beginn des vollen Betriebs durch das Investitionsunternehmen erteilt. Sie kann für zwei bis fünf Jahre gelten und muss vor ihrem Ablauf erneuert werden.

Flächennutzungsplan und Umweltgenehmigungen

Voraussetzung für die Erteilung aller Umweltgenehmigungen ist die Einhaltung des Flächennutzungsplans. In Brasilien fallen Flächennutzungspläne (*Planos Diretores*) unter die Gemeindezuständigkeit. Das Resultat ist eine Vielzahl von Formen der Regelungen und Strategien sowie Komplexität. Das entscheidende Merkmal der meisten Flächennutzungspläne ist eine eindeutige territoriale Aufteilung zwischen Stadt- und Landbereichen. Außer für agroindustrielle Aktivitäten und andere industrielle Projekte, die in ländlichen Gebieten genehmigt werden können, werden industrielle Aktivitäten und Projekte als eine städtische Aktivität betrachtet, die sich nach dem Flächennutzungsplan in städtischen Bereichen entfalten darf.

In vielen Gemeinden ist es üblich, dass bestimmte Flächen nach wie vor als ländliches Gebiet oder für eine Nutzung ausgewiesen sind, die mit dem Projekt zum betreffenden Zeitpunkt unvereinbar ist. In diesem Fall ist der Flächennutzungsplan von der Ge-



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

18. Umwelt und Geschäftsumfeld

meinde zu aktualisieren. Dies kann im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesstadtgesetzes (Gesetz Nr. 10.257/2001) und spezifischen Gemeindebestimmungen geschehen, soweit es solche gibt, mit einem spezifischen Regelungsverfahren, inklusive öffentlicher Anhörungen und Stadtratsgenehmigung. Involviert der Flächennutzungsplan die Urbanisierung ländlicher Bereiche, muss die Dokumentation des Grundstückseigentums aktualisiert werden und die neue Flächennutzung reflektieren. Man muss sich mit jeglicher Nichterfüllung bezüglich ländlichen Eigentums im Umweltbereich auseinandersetzen (bspw. „gesetzliche Reserve“ – 20% Grünflächen für ländliches Eigentum, eine Bundesregelung).

Wasserbezogene Aspekte der Umweltgenehmigung

Nach den brasilianischen Gesetzen sind Wasserressourcen (Oberflächen- und Grundwasser) öffentlich. Auf den Zugang zu diesen haben alle (natürlichen oder juristischen Personen) ein Anrecht. Für ihre Verwaltung und Kontrolle ist der Staat verantwortlich. Besteht die Absicht, Oberflächen- oder Grundwasser zu nutzen oder in sie einzugreifen, muss bei den zuständigen Behörden – Nationale Wasseragentur (ANA) für Bundesgewässer und das Wasser- und Energieamt des Bundesstaates São Paulo (DAEE) für Landesgewässer – eine entsprechende Genehmigung beantragt werden.

Die Einräumung des Rechts auf Nutzung oder Eingriff (*outorga*) ist ein Verwaltungsakt, der erlaubt, Wasser im Rahmen ausdrücklicher Bedingungen für eine bestimmte Zeit und für einen bestimmten Zweck zu nutzen. Angesichts der Tatsache, dass alle potenziell verschmutzenden Operationen der Umweltgenehmigung bedürfen, werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch Aspekte der Entnahme/Nutzung und Einlassung überprüft. Projekte müssen die Bedingungen für die Einlassung und die Emissionsstandards erfüllen, die im Bundes-

staat Sao Paulo davon abhängen, ob etwas in das Abwassersystem oder direkt in das Gewässer eingeleitet wird. Für Direkteinleitungen ins Gewässer müssen die Wasserqualitätsstandards eingehalten und überwacht werden. Abwässer dürfen keine Umweltschäden verursachen. Ob dies der Fall ist oder nicht, wird auf der Grundlage der Gewässerqualität geprüft.

Luftemissionen und Kontrolle der Luftverschmutzung

Im Bundesstaat São Paulo ist die CETESB für die Durchführung der stationären Kontrolle der Luftverschmutzungspolitik zuständig. Allgemein gesagt werden im Verfahren vor der Erteilung der Betriebsgenehmigung Standort, Intensität der Emission und Kontrollmaßnahmen geprüft. Emissionsstandards für neue stationäre Quellen der Luftverschmutzung in Brasilien ergeben sich aus der Resolution n.382/2006 des Nationalen Umweltrats (CONAMA). Weitere Anwendungsstandards und Bedingungen für Emissionen sind in Landesregelungen dokumentiert. Abhängig von lokalen Eigenheiten, einschließlich Faktoren wie Bedingungen der Dispersion der Verschmutzung, kann die zuständige Behörde im Einzelfall strengere Standards festlegen. Unabhängig hiervon müssen alle neuen Emissionsquellen in São Paulo über Systeme verfügen, die auf der besten verfügbaren Technologie (BAT) für die Kontrolle der Luftverschmutzung basieren.

Die häufigste allgemeine Vorgabe für Unternehmen mit hoher Luftbelastung sind Schornsteine für Gasemissionen aus der Verbrennung fester, flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe und ein lokales Entlüftungssystem für alle Quellen der Luftverschmutzung. Alle Emissionen in die Atmosphäre dürfen vorbehaltlich Ausnahmeregelung nur über Schornsteine erfolgen. Die CETESB verlangt außerdem die Installation und den Betrieb automatischer Monitoringgeräte mit der Fähigkeit zur Registrierung der gemessenen Werte.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

19. Compliance

Compliance gewinnt in Brasilien zunehmend an Bedeutung. Seit der Veröffentlichung des brasilianischen Antikorruptionsgesetzes, Gesetz Nr. 12.846/13, das am 19. Januar 2014 in Kraft getreten ist, sowie der Verordnung Nr. 8.420 vom 18. März 2015, sind die Programme der Compliance und Integrität für Unternehmen in Brasilien unabhängig von Größe und Branche, praktisch obligatorisch.

Das Gesetz sieht harte Sanktionen für Straftaten gegen nationale oder ausländische Behörden vor. Im Fall von Straftaten wie Bestechung oder Betrug können beispielsweise Bußgelder in Höhe von bis zu 20% des jährlichen Bruttoumsatzes verhängt werden. Eine Milderung der Sanktionen kann insbesondere durch effiziente Programme, die die Voraussetzungen der Verordnung Nr. 8.420 erfüllen, erreicht werden.

Die Einhaltung der Normen ist für Unternehmen praxisrelevant, da deren Haftung verschuldensunabhängig ist. Das heißt, sie haften auch für Handlungen Dritter, wenn diese das Unternehmen begünstigen. Die Geschäftsführer können auch persönlich haften.

Die Allgemeine Controlling-Behörde des Bundes (CGU) hat die Notwendigkeit von Compliance und ähnlicher Programme anerkannt. Ethische Standards und Verhaltensregelungen werden erweitert und allgemeine sowie spezifische Verfahrensregelungen werden in die Praxis umgesetzt, um Regeln für die Mitarbeiter und deren Kontakte im Tagesgeschäft zu liefern. Bezweckt wird damit, Straftaten im Rahmen des Möglichen zu verhindern oder zumindest deren Folgen abzumildern. Mit der Einführung von Compliance-Programmen sollen die Risiken aufgrund der Komplexität von Unternehmensaktivitäten reduziert, die Kontrollkultur gestärkt und die Einhaltung der gesetzlichen Normen garantiert werden.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

20. Öffentliche Vergabeverfahren

Brasilien ist eine föderative Republik mit 26 Bundesstaaten, einem Bundesdistrikt und 5.565 Gemeinden. Alle drei Sphären – Bund, Bundesstaaten und Gemeinden – können in der Form von Regulierungsagenturen, öffentlich-rechtlicher Stiftungen, staats-eigener Unternehmen und gemischtwirtschaftlicher Unternehmen neue administrativ und finanziell autonome Rechtsorganisationen schaffen. Jede öffentliche Organisation hat ihren eigenen Haushalt und verwaltet unter der Bedingung eines zuvor durchgeführten Vergabeverfahrens den Erwerb von notwendigen Gütern und Dienstleistungen.

Die Gesetzgebung öffentlicher Vergabeverfahren regelt auch öffentliche Infrastrukturprojekte, einschließlich Konzessionen und Projekte der öffentlich-privaten Partnerschaften (Public Private Partnership – PPP) in Bereichen wie Transport und Mobilität, Gesundheit, Wasser- und Abwasser, Wohnungsbau, Naturschutzgebiete und Kultur.

Öffentliche Vergabeverfahren und Verträge: das brasilianische Rechtssystem

Der Bund ist für die Makrodefinitionen und allgemeinen Regeln für Vergabeverfahren und Verträge verantwortlich, einschließlich Konzessionen und PPPs. Die Bundesstaaten und Gemeinden können eigene Gesetze erlassen, die natürlich nicht gegen Bundesgesetzgebung verstoßen dürfen.

Die wichtigsten Gesetze für Vergabeverfahren sind momentan in Brasilien:

- Das Bundesgesetz 8.666/1993 regelt die Vergabe und staatliche Verträge mit kurzen Laufzeiten. Dieses Gesetz wird bald durch das Bundesgesetz Nr. 14.133/2021 ersetzt.
- Das Bundesgesetz Nr. 10.520/2002 regelt umgekehrte Auktionen, bei denen das niedrigste Angebot den Zuschlag für staatliche Verträge bekommt.
- Die Bundesgesetze Nr. 8.987/1995 und 9.074/1995 (Vergabegesetze) regeln die Vergabe öffentlicher Dienstleistungen an Privatunternehmen durch Erlaubnisse und Konzessionen (langfristige Verträge). Diese Gesetze regeln ferner einfache Konzessionen für Projekte, in denen Kunden die Manager direkt für Dienstleistungen bezahlen.

- Das Bundesgesetz Nr. 11.079/2004 (Gesetz über öffentlich-private Partnerschaften – PPP) definiert Regeln für geförderte Konzessionen – betreffend Projekte, in denen die Vergütung der privaten Partner zum Teil vom Staat und zum Teil von Nutzern kommt – und für verwaltungstechnische Konzessionen – betreffend Projekte, in denen die gesamte Vergütung des privaten Partners vom Staat kommt.

Ausländische Firmen in öffentlichen Vergabeverfahren

In den meisten Fällen muss das ausländische Unternehmen in Brasilien lokal präsent sein oder lokale Partner haben, um am öffentlichen Vergabeverfahren teilnehmen zu können. Wie in anderen Ländern ist es auch in Brasilien wichtig, Partner sorgfältig auszuwählen. Brasilien erlaubt ausländischen Firmen, zusammen mit in Brasilien ansässigen juristischen Personen an Vergabeverfahren teilzunehmen, die durch Darlehen von multilateralen Entwicklungsbanken finanziert werden.

Wo dies angemessen ist, sollten Angebote eine Präsentation über Finanzierung, Engineering, Leistungsfähigkeit der Geräte sowie Schulung und Kundendienst der aus Brasilien stammenden und in Brasilien durchgeführten Dienstleistungen einschließen. Ausländische Unternehmen, die nicht in Brasilien operieren, müssen, soweit möglich, die gesetzlichen Anforderungen durch Vorlage gleichwertiger, vom brasilianischen Konsulat im Ausland zertifizierter und durch vereidigte Übersetzer übersetzte Dokumente vorlegen. Zusätzlich müssen ausländische Firmen in Brasilien einen Bevollmächtigten ernennen, der administrativ und gerichtlich verantwortlich ist.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

20. Öffentliche Vergabeverfahren

Nach den Gesetzen, die die Vergabeverfahren regeln (Bundesgesetze Nr. 8.666 und 14.133), ist es nicht erlaubt, in Vergabeverfahren zwischen inländischen und ausländischen Unternehmen zu unterscheiden. Die Gewinner werden nach den Grundsätzen des niedrigsten Preises und der besten und/oder besten technischen Parameter ermittelt (die entsprechenden Kriterien werden vor dem Verfahren definiert). Nur wenn es zwei (oder mehr) gleichwertig qualifizierte Bieter gibt, kommt nach den genannten Gesetzen der Aspekt der Nationalität ins Spiel. Bei einem Patt haben sukzessive Güter und Dienstleistungen Vorrang, die von Unternehmen mit Sitz in Brasilien hergestellt oder geliefert werden bzw. von Unternehmen, die in Brasilien in Forschung und Entwicklung von Technologien investieren.

Konzessionen und öffentlich-private Partnerschaften

Konzessionsverträge sind Mechanismen der Zusammenarbeit, die die Durchführung von Arbeiten und Dienstleistungen verlangen zur Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen und Infrastruktur-Maßnahmen, sowie die graduelle Rückgewinnung der Investitionen, vorgenommen von der privaten Partei während der Durchführung des Vertrages. Einige Merkmale solcher Partnerschaften sind die Lieferung öffentlicher Dienstleistungen oder Dienstleistungen im öffentlichen Interesse, langfristige Verträge und Qualitätssicherung durch Leistungsindizes.

Zusätzlich zu diesen Merkmalen hat das PPP-Gesetz (Bundesgesetz 11.079/2004) einige spezifische Grenzen für PPP-Verträge festgelegt, wie für Vertragslaufzeiten (mindestens fünf und höchstens 35 Jahre), sowie Investition von mindestens 10 Millionen BRL und einer maximalen Verpflichtung von 5% der laufenden Nettoeinnahmen der öffentlichen Verwaltung.

Gesetzlich gibt es drei Konzessionsarten:

I. Einfache Konzession, in der der Endverbraucher direkt für die Dienstleistung zahlt und die Projekte ohne direkte Beteiligung des Staates durchführbar sein müssen;

II. Geförderte Konzession, bei der der Erteiler der Konzession der privaten Partei zusätzlich zu dem vom Endverbraucher für die Erbringung der Dienstleistungen direkt bezahlten Betrag Mittel für Ausgaben für Investitionen, Operationen, Fortsetzung der Dienstleistungen und Arbeiten im Rahmen der Konzession zur Verfügung stellt und

III. Verwaltungskonzession, in denen der Erteiler der Konzession die private Partei als direkter oder indirekter Nutzer der Dienstleistungen und Arbeiten des Vertrages bezahlt.

Das Partnerschaftsprogramm des Bundesstaates São Paulo

Das Partnerschaftsprogramm deckt alle in São Paulo durchgeführten Konzessionen und PPP-Projekte ab. Die für Koordination und Management verantwortliche Behörde ist das Untersekretariat für Partnerschaften des Bundesstaates São Paulo.

Die Geschichte des Programms begann 1998 mit der Festlegung von Richtlinien für die Konzession von Fernstraßen für den Bundesstaat. Seit dieser Zeit wurden 51 Verträge – 12 PPPs und 39 (gewöhnliche) Konzessionen – in unterschiedlichen Bereichen wie Fernstraßen, urbane Mobilität, Naturschutzparks, Wohnungsbau und Krankenhäuser mit einer Gesamtsumme von 112 Milliarden BRL an privaten Investitionen unterzeichnet (ausgehend vom vorgesehenen Mindestbetrag am Tag der Vertragsunterzeichnung).

Durch das Programm sollen technische Exzellenz und Erfahrung verbunden und Mechanismen geschaffen werden, mit denen Wettbewerb und internationale Beteiligungen gesteigert, Mittel für Projekte zur Verfügung gestellt und Klarheit in Bezug auf Schadensregulierungen und schnelle Risikoreduzierung sowie die Wiederherstellung des vertraglichen Gleichgewichts hergestellt werden. Das Hauptziel besteht darin, die Unterstützung und das Interesse des Staates an der Fortsetzung der Förderung von PPPs und Konzessionen zu zeigen. São Paulo glaubt, dass solche Projekte zu effizienteren und qualitativ hochwertigeren Dienstleistungen in Bezug auf Infra-



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

20. Öffentliche Vergabeverfahren

struktur und öffentlicher Versorgung für die Bevölkerung führen und arbeitet deshalb daran, den Prozess der Strukturierung solcher Projekte transparenter zu machen und für diejenigen, die daran interessiert sind, im Bundesstaat in solche Projekte zu investieren, ein klareres und sichereres Umfeld zu schaffen.

Derzeit enthält das Portfolio des Partnerschaftsprogramms 15 Projekte in unterschiedlichen Bereichen, u.a. urbane Mobilität, Fernstraßen, Flughäfen, Umwelt, Haftanstalten sowie Erziehung. Die Gesamtsumme an neuen Investitionen beträgt dabei annähernd 24,8 Milliarden BRL.

Schließlich sind die das Programm regelnden Grundsätze zu beachten, zu denen Transparenz und periodische Marktsondierung im Dialog mit privaten Partnern, Regulierungsstabilität sowie ein internationales Herangehen und Beratungsleistungen der IFC (Weltbank) der IDB gehören.

Das Partnerschaftsprogramm des Bundesstaates São Paulo: die Digitale Partnerschaftsplattform

Natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts, die willens sind, dem Bundesstaat Ideen für PPP-Projekte vorzustellen, können dies über die Digitale Partnerschaftsplattform tun. Die Plattform wurde für die Online-Integration aller Verfahren betreffend PPPs im Bundesstaat São Paulo und für die Interaktion zwischen den in die Strukturierung der Projekte involvierten Akteuren geschaffen.

Die unterbreiteten Angebote werden von einem staatlichen Team sorgfältig daraufhin geprüft, ob die Projekte sich im Einklang mit den staatlichen Prioritäten befinden und zu der Art von Konzessionen des Partnerschaftsprogramms passen.

Nach der Verordnung Nr. 61.371/2015 müssen die Vorschläge auf der digitalen Plattform (www.parcerias.sp.gov.br) registriert werden. Für die Vorlage von Ideen muss man auf der Website zunächst auf die Schaltfläche „Proposals“ und anschließend

auf „New Proposal“ klicken, um die Informationen zu präsentieren. Für Fragen im Zusammenhang mit der Einreichung von Vorschlägen für PPPs oder Konzessionsprojekte, schicken Sie bitte eine E-Mail an duvidasparcerias@sp.gov.br.

Übersicht über die wichtigsten bereits vergebenen Projekte

PIPA – Piracicaba-Panorama – Straßenkonzessionen

Die Piracicaba-Panorama ist eine Autobahn mit einer Länge von 1.273 Kilometern, die 62 Gemeinden im Bundesstaat São Paulo miteinander verbindet. Sie ist die erste karbonfreie Straße in Brasilien. Der Gewinner des Vergabeverfahrens war ein Konsortium des brasilianischen Assetmanagers Pátria Investimentos mit dem Investmentfonds Government of Singapore Investment Corporation (GIC), dem ersten asiatischen Investor, der an einem Vergabeverfahren im Bundesstaat São Paulo teilnahm, was die Reife und das internationale Vertrauen in das Partnerschaftsprogramm zeigt. Die Investitionssumme beläuft sich auf 14 Milliarden BRL. Die Vergabe erfolgte am 8. Januar 2020, der Vertrag wurde am 15. Mai 2020 unterzeichnet.

Stadtbahnlinien 8 und 9

Konzession von Stadtbahnleistungen (74 Kilometer), die Investitionen, Betrieb, Wartung, Modernisierung und Lieferung von Wagen umfasst. Die beiden Linien sind für werktäglich eine Million Passagiere ausgelegt (2019). Die zu investierende Gesamtsumme beläuft sich auf 3,2 Milliarden BRL.

Das Projekt umfasst die existierende Gesamtlänge von 74 Kilometern, den Bau von weiteren 4,5 Kilometern für die Linien 9 und 1, eine neue Haltestelle zu den 38 bereits existierenden Haltestellen, von denen drei in das U-Bahn-Netz integriert sind, sowie die Renovierung der Haltestelle João Dias und die Modernisierung von Signalen, Elektrik und Wegführungen mit der Eliminierung von Kreuzungen durch den Bau von Über- und Unterführungen. Die Vergabe hatte die größte Beteiligung aller brasilianischen Konzessionsverfahren, was vor dem Hinter-



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

20. Öffentliche Vergabeverfahren

grund der Auswirkungen der Pandemie auf Wirtschaft und Nutzerverhalten die Attraktivität und Robustheit des Projekts demonstriert. Die Fahrgastzahlen beider Linien waren zwar grundsätzlich stabil, fielen während der Pandemie aber auf unter 50% der üblichen Zahl an Fahrgästen ab. Die Vergabe erfolgte am 20. April 2021. Der Vertrag wurde am 30. Juni 2021 unterzeichnet.

Flughafenzonierungen

Konzession für bis zu 22 Flughäfen unter bundesstaatlicher Verwaltung (DESP) einschließlich Betrieb, Instandhaltung, Erweiterungsarbeiten und wirtschaftlicher Verwertung untergeordneter Einkünfte. Die zwei Vergabepakete mit je elf Flughäfen werden derzeit geprüft. Durch die Stärkung des regionalen Flugverkehrs werden die regionale Entwicklung gefördert und die Anzahl der kommerziellen Flüge und Flugrouten erhöht. Der zu investierende Gesamtbetrag beläuft sich auf 447 Millionen BRL.

Konzession für fünf Naturschutzparks

- **Naturschutzpark Campos do Jordão**
Konzession für Betrieb, Instandhaltung und Investitionen in die Nutzung öffentlicher Bereiche, einschließlich Ökotourismusleistungen. Im Naturschutzpark befindet sich ein wichtiger Restbestand der Mata Atlântica; Gesamtfläche: 8.341 Hektar; Konzessionsfläche: 5,6% der Gesamtfläche des Naturschutzparks;
Investitionsausgaben: 8,3 Millionen BRL.
- **Naturschutzpark Capivari**
Konzession für Betrieb, Instandhaltung, Investitionen und Management von Erholungs- und Freizeitaktivitäten des Capivari-Tourismuskomplexes; Gesamtfläche: vier Hektar;
Investitionsausgaben: 35,5 Millionen BRL.
- **Naturschutzpark Caminhos do Mar**
Konzession für den Besucherbereich des Parks,

um Investitionen, Erhaltung, Instandhaltung und Verwertung von Caminhos do Mar zu fördern. Fläche: 315 Hektar mit der außergewöhnlichen Naturschönheit der Mata Atlântica. Im Jahr 1922 wurden unterschiedliche historische Monumente errichtet, von denen neun restauriert wurden;
Investitionsausgaben: 18,5 Millionen BRL.

- **Zoo und Botanischer Garten**

Konzession des öffentlichen Besucherbereichs des Zoos, Safari-Zoos und Botanischen Gartens zur Erhaltung von Umwelt und Biodiversität, einschließlich Betrieb, Wartung und Investitionen für die Verbesserung von Equipments; Zoo São Paulo: 84,3 Hektar, 2.149 Tiere; Safari-Zoo: 8 Hektar, Länge: 3,9 km (2,4 Meilen); Botanischer Garten: 40,4 Hektar; Besucherbereich: 18 Hektar;
Investitionsausgaben: 370 Millionen BRL.

- **Bundesstaatliche Naturschutzparks Cantareira und Alberto Löfgren**

Konzession zur Verbesserung der Infrastruktur und des Ökotourismus, eine der weltweit größten Flächen der Welt mit ursprünglicher Vegetation im Großraum einer Metropole; Fläche: 8.100 Hektar; Fläche für die Konzession: 157,57 Hektar;
Investitionsausgaben: 45,5 Millionen BRL.

Partnerschaftsprogramm des Bundesstaates Sao Paulo: Highlights geplanter Projekte

Informationen und Modalitäten zu unterschiedlichen geplanten Projekten in den Bereichen Straßenbau, Schienenwege, Naturschutzparks, Erziehung und andere, wie Nordumgehung, Hafen São Sebastião und CITI II – Internationales Zentrum für Technologie und Innovation – und alle weiteren geplanten Projekte finden Sie im Priority Projects Portfolio:

www.parcerias.sp.gov.br



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

21. Datenschutz – LGPD

Bis vor wenigen Jahren hatte Brasilien keine ausgeprägte Kultur des Datenschutzes, weshalb dieses Element im Tagesgeschäft der Unternehmen keine wichtige Rolle spielte. Das im Jahre 2014 verabschiedete Internetgesetz (Gesetz Nr. 12.965/14) beschränkte sich auf Regelungen zur Datensicherheit bei der Nutzung im Internet, deckte aber nicht die Notwendigkeit einer rechtlichen Regelung der Datensicherheit und des Datenschutzes ab. Diese Realität hat sich mit der Verkündung des im September 2020 in Kraft getretenen Allgemeinen Datenschutzgesetzes (Lei Geral de Proteção de Dados Pessoais – LGPD) geändert. Das Gesetz wurde in hohem Maße von der Allgemeinen Datenschutzverordnung (GDRP) der Europäischen Union beeinflusst.

Das LGPD ist auf alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und Privatrechts anwendbar, die im Rahmen ihrer Aktivität Daten in jeglicher Form verarbeiten. Nach dem Gesetz wird unter der Verarbeitung von Daten jegliche mit personenbezogenen Daten durchgeführte Operation wie Übertragung, Zugang, Empfang, Sammlung, Nutzung, Reproduktion, Speicherung etc. verstanden.

Als personenbezogene Daten definiert das Gesetz alle Daten zu einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person. Der Hauptzweck des Gesetzes besteht in der Garantie der Erfüllung der Rechte der Dateninhaber (das heißt, der Personen, auf die sich die Daten beziehen, die Gegenstand der Verarbeitung sind) und in der Garantie, dass die Unternehmen personenbezogene Daten von Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und/oder Dritten in verantwortlicher Form und gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen verarbeiten.

Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten müssen höchstmögliche Sicherheitsstandards gelten, um Vorfälle zu verhindern oder die durch solche Vorfälle verursachten Schäden zu minimieren. Dabei sind die einschlägigen Rechtsgrundlagen (wie bspw. die Zustimmung der Inhaber, sofern erforderlich), sowie die im LGPD festgelegten Grundsätze zu beachten, wie spezifische und legitime Zwecke und die Beschränkung der Sammlung auf die strikt notwendigen Daten zur Transparenz, Nichtdiskriminierung und Rechnungslegung.

Für die Implementierung des LGPD brauchen Unternehmen funktionierende interne Regeln.

Die Implementierung eines Programms zur Sicherstellung der Einhaltung aller gesetzlichen Datenschutzvorgaben ist deshalb für jedes Unternehmen grundsätzlich empfehlenswert.

- In diesem Sinne muss jedes Unternehmen zumindest
- I. das Universum der personenbezogenen Daten kennen, die es für seine Aktivitäten nutzt;
 - II. alle relevanten rechtlichen Grundlagen für die Verarbeitung von Daten identifizieren;
 - III. jegliche Risiken in Bezug auf die Daten des jeweiligen Inhabers bewerten;
 - IV. Mechanismen für jede einzelne auszuführende Datenverarbeitung umsetzen, einschließlich der Maßnahmen für eine angemessene technische und organisatorische Sicherheit;
 - V. die Angemessenheit der Teilung und/oder Übertragung personenbezogener Daten an Dritte (einschließlich internationaler Übertragungen) prüfen und
 - VI. Maßnahmen für den Umgang mit eventuellen Vorfällen planen.

Die rechtliche und technische Unterstützung ist in den verschiedenen Etappen der Anpassung an das LGPD essenziell, wobei es sich bei der Anpassung an das neue Gesetz um einen fortwährenden Prozess handelt, der Teil der Governance jedes Unternehmens sein sollte.



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

22. Digital – Wirtschaft und Recht

Seit einigen Jahrzehnten sind wir Zeugen einer stetig zunehmenden Digitalisierung unseres Lebens. Dies gilt auch und immer mehr für die Wirtschaft. Die digitale Wirtschaft – ein 1995 von Don Tapscott geprägter Begriff – ist das Ergebnis der Umwandlung traditioneller wirtschaftlicher Aktivitäten, Dienstleistungen und Produkte in eine digitale Form. Sie umfasst im Wesentlichen alle sozialen, kulturellen, geschäftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten, die durch das Internet und andere digitale Kommunikationswege unterstützt werden. Im Zuge dieser Transformation der Wirtschaft sind neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle entstanden, sowie Technologien, die faktisch alle Rechtsbereiche umgestalten.

Der massive und ständig zunehmende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Big Data und künstlicher Intelligenz (KI) lässt die traditionellen rechtlichen Kategorien verschwimmen und schafft neue Anforderungen an den Schutz von Einzelpersonen und Unternehmen.

Dieses Phänomen der Digitalisierung hat zu Durchsetzungs- und Regulierungsinitiativen auf globaler Ebene geführt, was auch auf Brasilien zutrifft. Nach dem Vorbild der Europäischen Union hat Brasilien 2018 sein allgemeines Datenschutzgesetz (bekannt als „LGPD“) verabschiedet, das 2020 in Kraft getreten ist. Doch so wichtig das LGPD auch sein mag, es ist nur ein Teil des umfassenden und sich stetig weiterentwickelnden brasilianischen Rechtsrahmens. Themen wie KI, Open Finance, Kryptowährungen und nicht-fungible Token (NFTs), Internet of Things (IoT), Smart Cities und das Metaverse sind entweder bereits reguliert oder stehen kurz davor. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaft, wie wir im Folgenden kurz erläutern werden.

■ Kryptowährung

Der Kryptomarkt hat allein im Jahr 2021 in Brasilien 215 Milliarden BRL umgesetzt, und die Verwendung von Kryptowährungen als Zahlungsmittel ist im gleichen Zeitraum um 6 % gestiegen. Dazu billigte der brasilianische Senat im April 2021 den Gesetzentwurf zur Regulierung von Kryptowährungstransaktionen in Brasilien. Das Gesetz zielt darauf ab, Verbrechen im Zusammenhang mit Kryptowährungen zu bekämpfen und Mechanismen zum Schutz von Investoren zu schaffen. Darüber hinaus fördert der

Gesetzentwurf auch die Verringerung der Umweltauswirkungen des Krypto-Minings und nimmt die Angelegenheit aus dem Zuständigkeitsbereich der brasilianischen Wertpapierkommission (CVM) heraus, die in die Verantwortung der brasilianischen Zentralbank übergehen würde. Der Gesetzentwurf umfasst jedoch nicht die nicht-fungiblen Token – ein Thema, das derzeit in Brasilien im Trend liegt.

■ Nicht-fungible Token

Laut einer aktuellen Umfrage des deutschen Markt- und Verbraucherdatenunternehmens Statista ist Brasilien mit 4,99 Millionen Nutzern (2,33 % der Bevölkerung) das Land mit der zweithöchsten Anzahl an NFT-Besitzern weltweit. So hat das Land bei der Verwendung von NFTs einen regelrechten Boom erlebt, der von Anwendungen in künstlerischen Kontexten bis hin zum Verkauf von Immobilienanteilen durch Token reichte. Und obwohl NFTs aus dem kürzlich vom Senat verabschiedeten Krypto-Gesetz ausgeklammert wurden, hat das Finanzamt damit begonnen, spezifische Codes für diese Gegenstände in die Einkommenssteuer der Brasilianer aufzunehmen, um digitale Vermögenswerte zu erfassen.

DAOs und DeFi-Systeme: Untersuchungen zeigen, dass Brasilien im Jahr 2021 mehr als 707 Milliarden BRL in Kryptowährungen bewegt hat, was das Land auf Platz 11 der größten Kryptowährungsmärkte der Welt und auf den ersten Platz in der Region bringt – von dieser Gesamtsumme wurden etwa 44 % durch dezentrale Finanzprotokolle (DeFi) umgesetzt, obwohl es in Brasilien keine einschneidende Regulierung zu diesem Thema gibt. Es wird erwartet, dass



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

22. Digital – Wirtschaft und Recht

die Verabschiedung des brasilianischen Kryptowährungsgesetzes mehr Rechtssicherheit für den Markt und folglich auch mehr Investitionen in dezentrale autonome Organisationen (DAOs) und DeFi-Systeme im Land bringen wird.

■ Offene Finanzen

Der brasilianische Nationale Währungsrat (CMN) fasste im März 2021 einen Beschluss, mit dem das Open-Finance-Projekt in Brasilien offiziell gestartet wurde. Diese Aktion ersetzt das Open-Banking-Projekt, das die gemeinsame Nutzung von Daten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bankprodukten vorsieht, um auch Informationen über Akkreditierungsdienste, Devisen, Investitionen, Versicherungen und Rentenpläne bereitzustellen. Mit dieser Migration werden die brasilianische Zentralbank und die CMN die regulatorische Behandlung des offenen Finanzsystems im Land aktualisieren. Die Änderung erfolgt zusammen mit der Weiterentwicklung der Gespräche mit dem Projekt Open Insurance, das sich bereits in der Umsetzung befindet.

■ Start-ups

Für das brasilianische Innovationsökosystem war das Jahr 2021 ein Rekordjahr: Brasilianische Start-ups sammelten bis November über 9,7 Milliarden Dollar an Investitionen ein. Dieses Phänomen führte dazu, dass Brasilien seine Liste der Einhörner allein im Jahr 2021 um zehn neue Start-ups auf insgesamt 16 aktualisierte. Im Jahr 2022 gibt es mindestens sieben weitere Einhorn-Kandidaten. Der Rechtsrahmen für Start-ups (Gesetz Nr. 182 von 2021) hat somit bedeutende Erfolge gebracht: Typische Investitionsmodalitäten des Innovationsökosystems wurden anerkannt, was die Rechtssicherheit für Investoren erhöht, und es wurden Regeln für eine differenzierte Behandlung festgelegt, um zum Wachstum und zur Expansion dieser Unternehmen auf dem brasilianischen Markt beizutragen; außerdem ermutigt das Gesetz öffentliche Stellen, Verträge mit Start-ups abzuschließen, vereinfacht die für Unternehmen geltenden Regeln und fördert die Schaffung sogenannter „regulatorischer Sandkästen“.

■ Besteuerung von digitalen Leistungen

Die Besteuerung von digitalen Gütern und Dienstleistungen ist weltweit von Unsicherheiten umgeben. In Brasilien bemühen sich Experten und Gesetzgeber um die notwendige Reform des nationalen Steuersystems, um bestehende Unzulänglichkeiten bei der Regulierung neuer Technologien zu beseitigen und mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Die Besteuerung von Transaktionen, die sich aus technologischen Innovationen im Land ergeben, ist nicht immer leicht zu beurteilen, so dass eine sorgfältige Analyse des Vorgangs unerlässlich ist, um den richtigen steuerlichen Rahmen abzustecken und etwaige Risiken der Geschäftstätigkeit zu mindern.

■ Due-Diligence-Verfahren

Das Due-Diligence-Verfahren zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes wird bei Fusions- und Übernahmegeschäften (M&A) immer wichtiger. Es umfasst vier Hauptschritte:

- I. Bestandsaufnahme und die Identifizierung von Eventualitäten im Zusammenhang mit Daten und deren Behandlung durch das Zielunternehmen, auch wenn diese noch nicht eingetreten sind;
- II. Untersuchung und die Identifizierung der Arten von Datenschutzrisiken, denen das Zielunternehmen ausgesetzt ist;
- III. Analyse früherer Sicherheitsvorfälle;
- IV. Überprüfung aller vom Zielunternehmen bereits getroffenen Datenschutzmaßnahmen.

Deshalb sollte bei jeder M&A-Transaktion eine Due-Diligence-Prüfung zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes durchgeführt werden, idealerweise von auf diesem Gebiet erfahrenen Fachleuten.

■ Wettbewerbs- und Kartellrecht

Brasilien ist das international am zweitschnellsten wachsende Land auf diesem Anwendungsmarkt, was die wirtschaftliche Bedeutung digitaler Plattformen im Lande unterstreicht. Der brasilianische Verwaltungsrat für wirtschaftliche Verteidigung (Cade) hat bei



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

22. Digital – Wirtschaft und Recht

der Regulierung digitaler Märkte hart durchgegriffen und versucht, rechtswidrige Verhaltensweisen zu unterbinden. – Die strikte Überwachung und Durchsetzung kartellrechtlicher Vorgaben in diesem Markt hat zur Verhängung von nicht unerheblichen Strafen gegen nicht konforme Unternehmen geführt.

■ Cyberkriminalität

Der brasilianische Nationalkongress verabschiedete im Dezember 2021 das Dekret, das den offiziellen Beitritt Brasiliens zur Konvention über Cyberkriminalität (Budapester Konvention) besiegelte. Der Text der Konvention wurde ohne Vorbehalte angenommen, und von da an begann die Entwicklungsphase des nationalen Rechts, um es mit der Budapester Konvention zu harmonisieren und die Instrumente der Zusammenarbeit zu verbessern, die in der Tat die vollständige Platzierung Brasiliens in einem Szenario der Integration in der internationalen Arena zur Bekämpfung der Cyberkriminalität ermöglichen.

■ Metaverse

Eine Studie von Accenture mit dem Titel „Meet Me in the Metaverse: The Continuum of Technology and Experience Reshaping Business“, die mit mehr als 11.000 Verbrauchern in 16 Ländern durchgeführt wurde, ergab, dass 83% der Verbraucher die Absicht haben, im Metaverse einzukaufen. In Anbetracht der Tatsache, dass es in Brasilien mehr als 80 Millionen Online-Konsumenten gibt, die jährlich fast 90 Milliarden BRL umsetzen, könnte diese Zahl mehr als 66 Millionen Personen erreichen. Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche, dem Einzelhandel und sogar Lebensmittelunternehmen sind bereits im brasilianischen Metaverse tätig. Und das Interesse an dieser Technologie wächst weiter: Bestimmte Organe der brasilianischen Justiz planen bereits, die Technologie zu nutzen, um Anhörungen online abzuhalten. – Kurzum: Mit Metaverse eröffnen sich für Unternehmen eine Vielzahl von Möglichkeiten

und Brasilien – speziell São Paulo – scheint das ideale Umfeld für diese Art von digitaler Innovation zu sein.

■ Künstliche Intelligenz

Der erste Schritt zur Regulierung von KI in Brasilien wurde im April 2021 mit der Veröffentlichung der brasilianischen Strategie für künstliche Intelligenz (Ebia) gemacht, die vom Ministerium für Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kommunikation herausgegeben wurde. Mit dem Ziel, die nationale Entwicklung in diesem Bereich zu fördern, enthält die Ebia Leitlinien für den brasilianischen Staat zur Förderung von Maßnahmen, die die Forschung, Innovation und Entwicklung von KI-Lösungen sowie deren bewusste, ethische Nutzung zum Nutzen der Gesellschaft unterstützen. Einige Monate später stimmte das Repräsentantenhaus in einer Dringlichkeitsabstimmung dem Gesetzentwurf 21/2020 zu, der den rechtlichen Rahmen für KI in Brasilien festlegt und Grundsätze, Rechte, Pflichten und Steuerungsinstrumente für die Entwicklung der Technologie bestimmt. Das Thema wird von einer eigens zu diesem Zweck eingerichteten Rechtskommission in Anhörungen erörtert, an denen Interessenvertreter aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft teilgenommen haben. Eine endgültige Fassung des Gesetzentwurfs wird dem brasilianischen Senat noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

■ Life Sciences, Fintechs und ESG

Brasilien ist in der Tat ein fruchtbarer Boden für Geschäftsmöglichkeiten in den verschiedensten Bereichen der digitalen Wirtschaft, zu denen neben den oben beschriebenen auch Life Sciences, Fintechs und ESG gehören. Ausländischen Investoren oder Unternehmen, die nach Brasilien kommen wollen, bieten sich unendlich viele Möglichkeiten. Um das Potenzial Ihres Unternehmens besser auszuschöpfen, sollten Sie jedoch auf spezialisierte Teams zählen, die Sie in allen Phasen Ihrer Bemühungen unterstützen.



CARGO



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

23. Schiedsverfahren

Das Schiedsverfahren ist eine private Vereinbarung, in der sich die Parteien freiwillig darauf verständigen, auf die staatliche Justiz zu verzichten und den Konflikt von einer privaten Institution entscheiden zu lassen. Das brasilianische Gesetz, das das Schiedsverfahren regelt, ist das Gesetz Nr. 9.307 aus dem Jahr 1996. Dieses Gesetz regelt, dass im Fall einer Schiedsabrede die Zuständigkeit eines staatlichen Gerichts ausgeschlossen ist. Diese Bestimmung wurde vom brasilianischen Verfassungsgericht bereits bestätigt.

Man kann feststellen, dass Schiedsverfahren hauptsächlich für die Lösung von Fragen des internationalen Rechts genutzt werden, da die Parteien nicht immer derselben Gerichtsbarkeit unterworfen sind, weshalb die Option der Lösung eines Konflikts durch einen Schiedsrichter besteht. Im Unternehmensrecht besteht der Vorteil darin, dass der Konflikt in vertraulicher Form gelöst wird.

Allgemein hat das Schiedsverfahren im Vergleich mit dem Gerichtssystem eine Reihe von Vorteilen, zu denen folgende gehören:

- I. Das Schiedsverfahren ist schneller, da es in der von den Parteien festgelegten Frist durchgeführt werden muss (Art. 23, LA). Gibt es keine Abrede in diesem Sinne, beträgt die Frist sechs Monate.
- II. Das Verfahren ist technischer, da der Schiedsrichter gemäß der zu behandelnden Materie beauftragt werden kann, wohingegen der Richter der Justiz Generalist ist, der sich oft der Kenntnisse von Gutachtern bedienen muss, um die Materie zu lösen.
- III. Das Verfahren ist diskreter, da es nicht die Öffentlichkeit eines Gerichtsverfahrens mit Veröffentlichungen im amtlichen Anzeiger hat. Es ist darauf hinzuweisen, dass Schiedsverfahren nicht zwingend vertraulich sind, vielmehr muss es eine entsprechende Vereinbarung der Parteien in diesem Sinne geben (Art. 189, IV, CPC).

Dies vorausgeschickt sind Schiedsverfahren für die Parteien aber auch teurer als Gerichtsverfahren.

Die Schiedsabrede kann als Verpflichtung vereinbart werden, die sich auf alle zukünftigen Konflikte der Parteien bezieht oder als Verpflichtung zur Durchführung eines Schiedsverfahrens in bestimmten, ge-

genwärtigen Streitigkeiten. Die einzige Voraussetzung für die Verpflichtungsklausel ist, dass sie schriftlich geschlossen werden muss.

Ausländische Schiedssprüche sind in Brasilien vollumfänglich wirksam, müssen aber zuvor im Rahmen der Art. 34 bis 40 des Schiedsverfahrensgesetzes und Art. 216-A ff. der Geschäftsordnung des Obersten Brasilianischen Gerichtshofs, STJ, ein Anerkennungsverfahren (*Homologation*) bei diesem durchlaufen. Nach der Homologation wird der Schiedsspruch zum Vollstreckungstitel und kann in der Bundesjustiz vollstreckt werden (Art. 109, X, CF).

Im Jahre 2002 hat Brasilien das New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung von ausländischen Schiedssprüchen anerkannt, solange diese nicht gegen die öffentliche Ordnung verstoßen und sie vom Obersten Brasilianischen Gerichtshof (STJ) anerkannt wurden.

Das Schiedsverfahren ist in Fällen untersagt, die geschäftsunfähige Parteien, Nicht-Vermögensrechte oder unverfügbare Rechte betreffen.

Was Verbraucherbeziehungen angeht, so ist darauf hinzuweisen, dass das Schiedsverfahren akzeptiert wird, außer wenn es zum Nachteil des Verbrauchers ist oder wenn die Klausel, die das Schiedsverfahren regelt, für den Verbraucher zwingend vorgeschrieben ist. In diesem Fall wird die Wahl des Schiedsverfahrens von Rechts wegen als nichtig angesehen.

Im Fall von Beitrittsverträgen (unabhängig davon, ob diese in einer Verbraucherbeziehung abgeschlossen werden oder nicht) bestimmt Art. 4, Abs. 2 des Schiedsverfahrensgesetzes, dass die Schiedsabrede nur wirksam ist, wenn die Initiative zu deren Einrich-



DOING BUSINESS IN SÃO PAULO

23. Schiedsverfahren

tung vom Beitretenden kam oder dieser der Einrichtung ausdrücklich zugestimmt hat. Der Beitretende kann seine Meinung im Laufe des Vertrages ändern.

Was arbeitsrechtliche Beziehungen betrifft, so ist das Schiedsverfahren im Fall kollektivrechtlicher Konflikte stets möglich (Art. 114, Abs. I der Bundesver-

fassung), bei individuellen Konflikten ist dieses nur für Verträge mit Vergütungen von mehr als zwei Mindestlöhnen zulässig, soweit der Arbeitnehmer die Initiative ergriffen hat, das Schiedsverfahren zu beantragen oder diesem ausdrücklich zugestimmt hat. Er kann hierbei, ähnlich wie bei Beitrittsverträgen, seine Meinung jederzeit ändern.



CARGO



São Paulo
Av. Escola Politécnica, 82 – Jaguaré
CEP 05350-000 São Paulo – SP
investsp@investsp.org.br

Europa
Rosenheimer Platz 4, 81669 München
europe@investsp.org.br

Stüssi-Neves Advogados

R. Henrique Monteiro, 90 – 10º andar
CEP 05423-020 São Paulo SP
stussi.sp@stussinevessp.com.br

Deloitte.

Europa
Rosenheimer Platz 4, 81669 München
kontakt@deloitte.de

São Paulo
Av. Dr. Chucri Zaidan, 1.240
4th to 12th floors – Golden Tower Building
CEP 04709-111 São Paulo – SP
joagumiero@deloitte.com

WHITE

communications

München
Innsbrucker Ring 15
81673 München

New York
Spring Place 6 St Johns Ln NY 10013

São Paulo
Av. Presidente Juscelino Kubitschek, 2.041
5º andar – Bloco B Vila Olímpia
CEP 04543-011 São Paulo – SP

OPICE BLUM

OPICE BLUM | BRUNO | VAINZOF

Alameda Joaquim Eugênio de Lima, 680
1º andar – Jardim Paulista
CEP 01403-001 São Paulo - SP
contato@opiceblum.com.br

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.